

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die kommunale Arbeitslosenfürsorge in Freiburg i. B. Gesetzgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1909. II.	605	Wäschearbeiter Deutschlands. — Internationale Gewerkschaftskonferenzen in Kopenhagen. II. (Schluß)	611
Wirtschaftliche Rundschau	606	Lohnbewegungen und Streiks. Der Kampf im Baugewerbe. I. — Streiks und Ausperrungen	616
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Der Sozialdemokratische Leseklub in Paris	609	Anderer Organisationen. Gewerkschaftsdrückerment	619
Kongresse. Elfter Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und	610	Mitteilungen. An die Verbandserpeditionen. — Unter- stützungsvereinigung	620

Die kommunale Arbeitslosenfürsorge in Freiburg i. B.

Mit dem 1. September trat in Freiburg die Arbeitslosenunterstützung nach dem Genter System in Kraft. Freiburg ist die erste Stadt Badens, welche eine Arbeitslosenfürsorge durchführt, die über den Rahmen der Notstandsarbeiten hinausgeht.

Im Stadium der Vorberatung sind in den Kreisen der hiesigen Arbeiterschaft alle die Fragen, welche dabei in Betracht kommen, diskutiert worden und dabei hat sich ergeben, daß die Interessen der verschiedenen Berufe bei diesen Erörterungen leicht zu Unstimmigkeiten führen können. Auf die Einwände, welche von bürgerlicher und Arbeitgeberseite gemacht wurden, braucht hier nicht eingegangen zu werden. Es erscheint vielmehr angebracht, die Fragen zu erörtern, über welche in der Arbeiterschaft keine Einigkeit besteht. Wenn unsere Gegner als Hauptargument gegen die Arbeitslosenversicherung anführen, daß dadurch die Gewerkschaften künstlich gefördert werden, so haben wir darauf zu achten, daß keine Bestimmungen hineinkommen, welche der gewerkschaftlichen Entwicklung irgendwie schaden könnten.

Am hiesigen Ort war zu erörtern: Sollen die unorganisierten Arbeiter mit einbegriffen werden und in welcher Weise? Wie sind diejenigen Gewerkschaften zu behandeln, welche keine Arbeitslosenunterstützung gewähren? Wie soll der städtische Zuschuß bemessen werden? Prozentual zu der Leistung der Gewerkschaft oder gleichmäßig für alle?

Zu der ersten Frage, ob die Unorganisierten zugelassen werden sollen oder nicht, verhielt sich die organisierte Arbeiterschaft ablehnend, von dem Standpunkt ausgehend, daß diejenigen, welche aus egoistischen Gründen der Organisation fernbleiben und nichts zur Hebung der Arbeiterklasse beitragen, auch keinen Anteil haben sollen an dem, was auf diesem Gebiet erkämpft wird. In der Stadtverwaltung wurde der Standpunkt auch geteilt, schon deswegen, weil die Verwaltung und Durchführung dann wesentlich einfacher ist. Es bestand aber keine Aussicht, die Vorlage in dieser Fassung im Bürger-

auschuß, wo unter 117 Vertretern nur 4 Sozialdemokraten sind, durchzubringen, und so wurde von städtischer Seite der Vorschlag gemacht, für die Unorganisierten das Sparsystem einzuführen.

Von unseren Vertretern in der Sozialen Kommission, welche den Entwurf auszuarbeiten hatte, wurde darauf hingewiesen, daß dies eine Ungerechtigkeit gegenüber den Organisierten sei. Der Organisierte zahle seine Beiträge; wird er arbeitslos, so erhält er seine Unterstützung, wird er aber nicht arbeitslos, so hat er keinen Anspruch auf Rückersatz der Beiträge; hier ist also das Prinzip der gegenseitigen Versicherung durchgeführt.

Der Unorganisierte sorgt aber nur für sich, er zahlt in die Kasse seine Beiträge nach Belieben; wird er nicht arbeitslos, so kann er das Geld wieder abheben. Von seiten der Stadtverwaltung wurde erklärt, daß sie nicht abgeneigt sei, für die Unorganisierten eine Versicherungskasse zu schaffen, aber solange die Stadt keinen Zwang zum Beitritt ausüben könne, solange könne von einer Versicherung keine Rede sein. Es ergab sich auch im weiteren Verlauf der Beratungen, daß alle Unterlagen für eine Beitragsfestsetzung und für die Festsetzung der Unterstützungssätze fehlen, schließlich wurde das Sparsystem akzeptiert, um auf diese Art Erfahrungen zu sammeln für eine spätere Versicherung. Bestimmt ist, daß die Sparer Beträge bis zu 40 M. einzahlen können. Dieser Betrag muß eigens für diesen Zweck beim städtischen Arbeitsamt einbezahlt werden. Es genügt also nicht, daß man auf irgendeiner Sparkasse Geld deponiert hat. Die Einzahlungen werden durch Beitragsmarken in der Höhe von 1 M. quittiert. Das Geld steht dem Sparer jederzeit zur Verfügung. Will er aber einen Zuschuß von der Stadt, so muß er nachweisen, daß er arbeitslos ist, und darf nicht mehr als 1 M. pro Tag abheben. Er erhält dann 50 Pf. Zuschuß. Dadurch, daß der Beitrag beim städtischen Arbeitsamt einbezahlt werden muß, wird erreicht, daß nur solche Unterstützung erhalten, welche sich im voraus schon zu diesem Zweck versicherten.

Die badische Regierung hat einen Gesekentwurf in Aussicht gestellt, nach welchem den Städten

die Möglichkeit gegeben werden soll, den Versicherungszwang durch Ortsstatut einzuführen. Vom Landtag ist auch beschlossen worden, in den nächsten Etat 100 000 Mk. einzustellen, um denjenigen Städten, welche die Arbeitslosenunterstützung einführen, Zuschüsse zu gewähren. Von uns muß verlangt werden, daß wenn für die Unorganisierten etwas geschaffen wird, dies nur auf versicherungstechnischer Grundlage geschieht, damit nicht ein Anreiz entsteht, der Organisation fernzubleiben. Es ist ja mit Sicherheit zu erwarten, daß von dieser Spareinrichtung nur wenig Gebrauch gemacht wird. Allerdings ist auf Anregung des Vertreters der christlichen Gewerkschaften eine Bestimmung in das Statut gekommen, welche den katholischen und evangelischen Arbeitervereinen entgegenkommt. Diese Vereine können die Sparmarken von dem Arbeitsamt in Empfang nehmen und an ihre Mitglieder verteilen. Wer dann einmal von seinem Verein Sparmarken hat, wird nicht mehr so leicht in die Gewerkschaft eintreten. Der betreffende Herr hat sich eben mehr als Vertreter der Arbeitervereine als der Gewerkschaften gefühlt. Sicher ist aber, daß die christlichen Gewerkschaften mehr Nachteil davon haben als wir. Die Arbeitgeber haben dieser Bestimmung mit Freuden zugestimmt.

Die zweite Frage, wie diejenigen Gewerkschaften zu behandeln sind, welche keine Arbeitslosenunterstützung bezahlen, wurde hier in der Weise erledigt, daß ihre Mitglieder sich an der Spareinrichtung beteiligen können, mit Ausnahme der Maurer, Bauhilfsarbeiter, Gipsler und Steinhauer. Sobald aber eine dieser Gewerkschaften Arbeitslosenunterstützung einführt, wird sie zugelassen. Nun könnte es ungerecht erscheinen, daß diese Berufe auch nicht zur Spareinrichtung zugelassen werden. Dem wird aber entgegengehalten, daß für diese Berufe besser durch Beschäftigung bei Winterarbeiten und Notstandsarbeiten gesorgt wird. Von der Spareinrichtung würden nur wenige Gebrauch machen. Wäre aber die Einrichtung da, so würde einer bürgerlichen Stadtverwaltung die Ablehnung der Notstandsarbeiten sehr leicht gemacht. Bezüglich der Winterbeschäftigung drängt die hiesige Arbeiterschaft schon seit Jahren darauf, daß solche Arbeiten, welche bei unserem verhältnismäßig gelinden Klima im Winter ausgeführt werden können, auch auf diese Jahreszeit aufgespart und die dazu befähigten Arbeiter zu Normallöhnen, nicht zu Notstandsarbeitslöhnen eingestellt werden. Verheiratete Notstandsarbeiter erhielten bis jetzt 2,70 Mk. pro Tag. Für diese Berufe muß also eine Regelung der Beschäftigung angestrebt werden.

Zu lebhaften Debatten gab dann die dritte Frage, die Bemessung des städtischen Zuschusses, Anlaß. Einige verlangten, daß der Zuschuß gleich sein solle für alle. Der schlecht entlohnte Arbeiter, welcher von seiner Gewerkschaft einen niedrigen Unterstützungssatz erhalte, habe den Zuschuß notwendiger als der gut bezahlte, welcher einen größeren Unterstützungssatz beziehe. Dem wurde entgegengehalten, daß wenn der Einheitsatz zur Durchführung gelange, und wenn es gelinge, in einzelnen Städten beträchtliche Zuschüsse zu erlangen, so würden diese Arbeiter Gegner von hohen Unterstützungssätzen bzw. von höheren Beiträgen in den Gewerkschaften werden, was dann den anderen Arbeitern, die nicht in den Bezug von städtischen Zuschüssen kommen können, von Nachteil wäre. Es wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß man alle

Frage daraufhin prüfen müsse, wie sie wirken, wenn die Arbeitslosenunterstützung in größerem Umfange eingeführt ist. Es darf nichts hineinkommen, was dem Ausbau und dem Interesse am Ausbau unserer Gewerkschaften hinderlich ist. Der prozentuale Zuschuß wird immer ein Ansporn sein, die Unterstützungssätze in der Gewerkschaft zu erhöhen. Hier wurden nur 50 Proz. zugestanden. Dann wurde der Zuschuß nach oben auf 1 Mk. begrenzt. Da wir aber noch Gewerkschaften mit ganz minimalen Unterstützungssätzen haben, so befürworteten wir auch eine Begrenzung nach unten. Diese wurde aber abgelehnt. Ich glaube, daß aber eine Begrenzung nach unten auf etwa 50 Pf. ruhig gefordert werden kann, ohne Nachteile für die gewerkschaftliche Entwicklung zu befürchten. Ein gleichmäßiger Zuschuß würde, ganz besonders dann, wenn er eine beträchtliche Höhe erreicht hätte, noch eine andere Gefahr heraufbeschwören. Es könnten sich dann leicht örtliche Berufsvereine bilden, mit gar keinem anderen Zweck, als eine kleine Arbeitslosenunterstützung zu bezahlen, damit die Form erfüllt wäre, um Anspruch auf städtischen Zuschuß zu machen. So wie unsere Gemeindevertretung zusammengesetzt ist, würde sie solche Gründungen noch mit Freuden begrüßen.

Von seiten der Maurer wurde eine recht weitgehende Forderung gestellt, welche dahin ging, die Stadt solle jedem, der arbeitslos ist und die gestellten Bedingungen erfüllt, einen Zuschuß gewähren, welcher gleich sein sollte für alle, ob organisiert oder nicht, ob er einer Gewerkschaft angehört, welche Unterstützung zahlt oder einer solchen, welche keine bezahlt. Diese Forderung hat aber schon in der Arbeiterschaft keinen Anklang gefunden und hätte natürlich auch gar keine Aussicht gehabt, im Bürgerausschuß angenommen zu werden.

Es darf auch noch erwähnt werden, daß die Personen, welche bei der Beratung im engeren Kreis zu tun hatten, alle zu der Ueberzeugung kamen, daß ohne die tätige Mitwirkung der Arbeiterorganisationen die Arbeitslosenversicherung nie eingeführt werden kann.

W. E.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1909.

II.

Eingehendere Mitteilungen der Beamten über die Durchführung der Bekanntmachung betr. den Betrieb von Anlagen der Grobeisenindustrie. — Ebenso über die Versorgung der Arbeiter mit Trinkwasser. — Diese ist nur zu oft mangelhaft. — Manche Unternehmer sträuben sich selbst gegen die einfachsten Vorkehrungen zur Beschaffung eines guten Trinkwassers. — Beschwerden über das Verhalten der Arbeiter in bezug auf den Schutz ihrer Gesundheit. — Passiver und aktiver Widerstand mancher Unternehmer. — Schärfere Schutzvorschrift ist notwendig. — Schon jetzt aber müssen die Gewerkschaften eingreifen. — Gute Erfolge damit.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben auch die Durchführung der Bekanntmachung betr. den Betrieb

von Anlagen der Großeisenindustrie vom 19. Dezember 1908 eingehender behandelt. Sie haben manches wichtige Material beigebracht, das den Arbeitervertretern bei passender Gelegenheit zum Nachweife, wie notwendig ein viel besserer Schutz der Arbeiter in der Großeisenindustrie ist, noch gute Dienste leisten wird.

Ferner bringen die Beamten eingehendere Mitteilungen über Trinkwasser- und Wascheinrichtungen, Badeeinrichtungen, Räume zum Einnehmen von Mahlzeiten usw. in Anlagen der Großeisenindustrie oder, falls im Bezirke keine nennenswerten Anlagen der Großeisenindustrie vorhanden waren, über die Versorgung der Arbeiter mit Trinkwasser. Besonders ist es, daß hierüber noch ein besonderer Bericht notwendig war. Die Versorgung der Arbeiter mit gutem Trinkwasser ist doch eigentlich eine so selbstverständliche Pflicht der Betriebsleiter, daß sie auch ohne besondere Bemühungen der Gewerbeaufsichtsbeamten überall erfüllt sein sollte.

Leider ist dies nicht der Fall. So heißt es in dem Bericht über die Regierungsbezirke Königsberg und Allenstein: In den gewerblichen Anlagen auf dem Lande, wie in Ziegeleien, Schneidemühlen, Kiesgruben, sind die Trinkwasseranlagen nicht durchweg günstig. Die Gewerbeaufsichtsbeamten achten daher darauf, dort, wo sich solche Mißstände zeigen, auf die notwendigen Verbesserungen hinzuwirken. Sie regen an, daß die Betriebsleiter gute Brunnen anlegen. Manche Betriebsleiter folgen bereitwillig den Ratsschlägen. Hier und da ist es aber notwendig geworden, die Anregungen der Beamten durch die Ortspolizeibehörde nachdrücklich unterstützen zu lassen. — Ebenso im Regierungsbezirk Potsdam: In kleinen Ortschaften und auf dem Lande ist es bisweilen vorgekommen, daß das Wasser nicht ganz einwandfrei ist.

Selbst in den Städten sind derartige Mißstände noch immer nicht ausgeschlossen. Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Bromberg hebt hervor, daß es selbst in den größeren Orten, wo künstliche Wasserleitung vorhanden ist und sich die Trinkwasser- und Wascheinrichtungen leicht regeln läßt, wegen der Bereithaltung von Trinkwasser vielfacher Anregungen seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten und sogar polizeilicher Verfügungen bedurft hat.

Uebrigens kommen die Fälle öfters vor, in denen sich die Betriebsleiter in der kurzschichtigsten Weise dagegen sträuben, die Vorkehrungen zur Beschaffung guten Trinkwassers zu treffen. In einer Möbelfabrik im Spreewald (Regierungsbezirk Frankfurt a. O.) z. B. haben die Gewerbeaufsichtsbeamten die Anlegung einer größeren, in den Brunnen eingebauten Filteranlage veranlaßt, weil das Wasser stark schlammig war. Der Unternehmer sträubte sich anfangs, legte aber schließlich das Filter an, und jetzt ist er den Beamten für die Anregung dankbar.

Ein Arbeiter beklagte sich darüber, daß das Trinkwasser in einer Ziegelei im Regierungsbezirk Liegnitz mangelhaft sei. Der Kreisarzt gab das Gutachten ab, daß Abhilfe notwendig sei. Darauf ermahnte der Gewerbeaufsichtsbeamte den Unternehmer, den Mißstand zu beseitigen. Obwohl die erforderlichen Einrichtungen ohne große Schwierigkeiten und Kosten durchzuführen waren, mußte der Unternehmer hierzu durch eine polizeiliche Verfügung gezwungen werden. — Endlich noch eine bezeichnende Stelle aus dem Bericht über den Landespolizeibezirk Berlin. Es wird hier darauf hingewiesen, daß in den Betriebsstätten mit Wasserleitung das Trinkwasser

meistens durch die Zapfhähne der Wascheinrichtungen entnommen wird. Das ist nicht zweckmäßig, weil die Hähne nicht immer mit der nötigen Sorgfalt gereinigt werden, daher mit Seife oder sonstwie verschmutzt sind und nicht zur Entnahme von Trinkwasser einladen. In manchen Betrieben, namentlich des Nahrungsmittelgewerbes, z. B. Mälereien, Konditoreien, Schokoladen- und Konfitürenfabriken und Schlächtereien, sind die Zapfhähne oft auch durch Talg, Teig, Zucker, Fruchtstücke, Fleischreste usw. verunreinigt und somit in recht wenig appetitlichem Zustande. Darüber beklagen sich die Arbeiter öfters. In anderen Betrieben, wie besonders in Tischlereien, sind die Waschbeden und Zapfhähne, die sich an der Wand befinden, häufig mit Brettern verstellt und dadurch zu Waschzwecken und Entnahme von Trinkwasser unzugänglich gemacht. Aus diesen Gründen sind die Arbeiter oft gezwungen, Trinkwasser aus den Zapfhähnen zu entnehmen, die zur Reinigung in den Vorräumen der Aborte angebracht sind. Den Gewerbeaufsichtsbeamten fällt es meist schwer, die Unternehmer davon zu überzeugen, daß diese Art, Trinkwasser zu entnehmen, unhygienisch und unanständig ist.

Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Merseburg beschwert sich aber auch über das Verhalten der Arbeiter. Er schreibt: Es finden die Bemühungen zur Beschaffung guter Trinkwasser- und Wascheinrichtungen wenig Unterstützung durch die Arbeiter selbst, da sie nur ausnahmsweise Wasser genießen und andere Getränke vorziehen. Nicht selten werden die Trinkbecher und Zapfhähnen rücksichtslos behandelt, so daß sie in unsauberem Zustand geraten, und die Arbeitgeber die Neigung zur Unsauberhaltung der Einrichtungen verlieren. — Selbstverständlich ist es die Pflicht der Arbeiter, alle Einrichtungen, ganz besonders aber derartige Einrichtungen möglichst zu schonen und jede Beschädigung zu verhüten. Auch hier müssen es die aufgeklärten Arbeiter als ihre Pflicht betrachten, ihren Mitarbeitern ein gutes Beispiel zu geben. Bezüglich des geringen Verbrauchs des Trinkwassers ist daran zu erinnern, daß die Bemühungen, den Alkoholenuß mehr und mehr einzuschränken, unter den Arbeitern auch im letzten Jahre nicht erfolglos geblieben sind. Uebrigens teilt derselbe Berichterstatter selbst mit, daß infolge der neuen Biersteuer die Arbeiter sich gegen den Biergenuß gewendet haben. Das Biertrinken hörte in vielen Fabriken vollständig auf. Die Arbeiter hätten sich zum Teil an andere, zuträglichere Getränke, wie Milch, Kaffee, Selterswasser usw. gewöhnt, zumal eine große Anzahl Betriebsleiter diese Getränke teils umsonst, teils zum Selbstkostenpreis abgibt. In einer Zuckerrübenfabrik wurde mit gutem Erfolge versucht, die Arbeiter an den Genuß von Obstjahren als Zusatz zu Selterswasser zu gewöhnen, um dem Genuß der meist minderwertigen Brauselimonade entgegenzuwirken.

Auch in dem Bericht über den Regierungsbezirk Gumbinnen wird behauptet, daß die Arbeiter, wie überhaupt „der ganze weniger gebildete Teil der Bevölkerung“, eine große Gleichgültigkeit in der Trinkwasserfrage bekunden. Obgleich es allgemein bekannt war, daß die Memel durch die Cholera in Rußland verheert war, sei es wiederholt vorgekommen, daß die Leute das Flußwasser tranken, zum Teil mit der ausgesprochenen Absicht, zu zeigen, daß sie sich nicht fürchten. Es sind dann auch mehrere Erkrankungen vorgekommen. Wie viel Aufklärungsarbeit haben wir noch bei diesen Arbeitern zu verrichten! In manchen anderen Bezirken sind es besondere

die die Gewerbeaufsichtsbeamten im Regierungsbezirk Merseburg bei den Fabrikrevisionen gemacht haben, scheint allmählich ein größeres Interesse der Arbeiter an den Einrichtungen zu erwachen, die für die Erhaltung ihrer Gesundheit und Arbeitskraft getroffen sind. Am deutlichsten sei dies in der größeren Zahl der Beschwerden über gesundheitliche Mißstände in den Fabriken zum Ausdruck gekommen. Die Beschwerden waren in der Regel begründet und gaben Anlaß zur Herbeiführung von Verbesserungen. — Auf diesem Wege müssen die Arbeiter mit immer größerem Nachdruck auch fernerhin vorwärts streben.

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Eine neue Generalausperrung in Sicht. — Rentabilität und Neuinvestitionen im Metall- und Maschinengewerbe. — Der Arbeitsmarkt für Metallarbeiter.

Nach dem Beschluß des Ausschusses des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller soll also der Kampf auf den deutschen Werften auf die ganze deutsche Metall- und Maschinenindustrie ausgedehnt werden. An dieser Stelle soll nur auf die wirtschaftliche Wirkung einer solchen Generalausperrung hingewiesen werden. Wir haben im laufenden Jahre schon eine große Ausperrung im Bauwesen gehabt, und es trat deutlich zutage, daß darunter der Handel und Wandel Deutschlands stark beeinträchtigt worden ist. Die Berliner Arbeitgeber machten die Ausperrung nicht mit, weil sie die Gründe zu einem Kampfe mit ihren Arbeitern keineswegs für zwingend erachteten. Nun soll das Metall- und Maschinengewerbe von einer Generalausperrung heimgesucht, d. h. es soll mitten in dem wirtschaftlichen Erholungsprozeß eine Industrie auf Wochen hinaus lahmgelegt werden, die im Produktionsprozeß eine äußerst wichtige Rolle spielt. Nach den vorliegenden Nachrichten würden von der Ausperrung etwa 400 000 Arbeiter betroffen werden. Das wären gut 25 Proz. der in der Metall- und Maschinenindustrie beschäftigten Arbeiter. Allein schon die Möglichkeit eines solchen Kampfes muß eine Unruhe in das gesamte Gewerbe bringen, die gerade jetzt in der Herbstbelegung ungemein schädlich wirken muß. Geschädigt werden nämlich durch einen solchen Kampf nicht nur die Betriebe, die von der Ausperrung betroffen werden, geschädigt werden vor allem noch andere Gewerbe, die mit der Metall- und Maschinenindustrie als Lieferanten von Rohstoffen und Betriebsmaterialien in Verbindung stehen, geschädigt wird unter Umständen die Kundschaft der in Frage kommenden Betriebe, die ihre Bestellungen nicht rechtzeitig geliefert erhalten können, geschädigt werden in den Orten, wo die Zahl der Ausgesperrten hoch ist, die kleinen Geschäftsleute, die auf den Konsum der Arbeiterschaft angewiesen sind. Also unbeteiligte Kreise werden unter dem Kampfe zu leiden haben, und je größer die Ausdehnung des Kampfes wird, um so größer ist auch die Gefahr, daß das gesamte Wirtschaftsleben, das wir in aufsteigender Richtung erblicken, eine schwere Beeinträchtigung erleidet.

Die gegenwärtige Lage der Metall- und Maschinenindustrie zeigt gegenüber dem Vorjahre eine merkliche Besserung, die sich vor allem

auch in den Erträgen der Aktiengesellschaften äußert. Im laufenden Jahre haben bis Ende Juli 353 Aktiengesellschaften ihre Bilanzen vergleichbar mit dem Vorjahre veröffentlicht. Diese Gesellschaften verfügten über ein Aktienkapital von 991,95 Millionen Mark gegen 946,72 im Jahre zuvor. Das Aktienkapital ist demnach um 35,23 Millionen Mark gewachsen. Auf das Aktienkapital des Jahres 1908/09 wurden im nämlichen Jahre 76,45 Millionen Mark als Dividende verteilt, was einer Verzinsung von 8,1 Proz. auf den Nominalwert des Kapitals entspricht. Im Jahre 1909/10 wurden auf das erhöhte Kapital 82 122 000 M. als Dividende ausgeschüttet, was 8,3 Proz. ausmacht. Die Steigerung ist zwar nicht erheblich, aber sie deutet doch auf die Besserung hin. In den einzelnen Zweigen gestaltete sich das Verhältnis, wie folgt:

	Aktienkapital		Dividende		Dividende	
	in Millionen Mark		1908/09		1909/10	
	1908/09	1909/10	1908/09	1909/10	1908/09	1909/10
Eisen- u. Metallverarbeitung	247,10	255,24	22,51	23,18	9,1	9,1
Maschinen	390,30	408,89	27,81	30,41	7,1	7,4
Elektrotechnische Industrie	309,32	327,82	26,12	28,53	8,4	8,7

Relativ am stärksten ist die Besserung in der Maschinenindustrie, aber auch in der elektrotechnischen Industrie zeigt sich die Aufwärtsbewegung deutlich, während in der Eisen- und Metallverarbeitung die Dividendenhöhe stabil geblieben ist. Trotz dieser langsamen Besserung ist die Unternehmungslust im Metall- und Maschinengewerbe während des laufenden Jahres auffallend matt. Die Neuinvestitionen und zwar sowohl die Neugründungen als die Kapitalerhöhungen sind zusammen niedriger als je in einem Jahre seit 1906. Denn es betrug die Summe der Neuinvestitionen für die ersten acht Monate, soweit es sich um Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. S. handelt, in Millionen Mark:

Jahr	Neugründungen	Kapitalerhöhungen	Neuinvestitionen
1906	47,35	36,53	83,88
1907	69,98	77,77	147,75
1908	62,85	47,73	110,58
1909	68,86	42,58	111,44
1910	43,95	39,99	83,94

Für Neugründungen waren die Anforderungen in diesem Jahre niedriger als in allen aufgeführten Jahren, während die Kapitalerhöhungen wenigstens gegen 1906 eine Steigerung zeigen. Möglich, daß diese geringere Unternehmungslust mit der Bewertung des in der Metall- und Maschinenindustrie verbenden Kapitals an der Börse zusammenhängt. Die Kurse stehen im Verhältnis zu der Besserung der Erträge schon zu hoch, so daß vom Standpunkt des Geldmarktes der Anreiz zu Anlagen nicht besonders stark ist. Auf der anderen Seite wirkt aber jedenfalls auf die heutige Unternehmungslust abdämpfend der Umstand mit, daß in den beiden ungünstigen Jahren 1908 und 1909 die Neuinvestitionen relativ sehr stark waren.

Auch die Lage des Arbeitsmarktes für Metallarbeiter bringt die Besserung gegen 1909 deutlich zum Ausdruck, wenn auch hervorzuheben werden muß, daß die absolute Höhe des Andrangs noch als recht unbefriedigend bezeichnet werden muß. Im Juli kamen nach den Berichten des „Reichsarbeitsblattes“ auf je 100 offene Stellen für Metallarbeiter nicht weniger als 205,75 Arbeitssuchende. Im nämlichen Monat des Jahres 1909

Gründe, aus denen die Arbeiter ebenfalls viel zu wenig Wert auf den Schutz ihrer Gesundheit legen. Aus der Großeisenindustrie im Regierungsbezirk Arnberg wird u. a. berichtet: Es habe sich ziemlich allgemein eingebürgert, daß beim Neu- oder Ausbau eines Werkes für Wasch- und Badeeinrichtungen und für Aufenthaltsräume Sorge getragen wird. Trotzdem — heißt es dann weiter — finden sich noch viele Anlagen, in denen diese Einrichtungen entweder ganz fehlen oder doch in Ausstattung und Unterhaltung zu wünschen übrig lassen. So berichten z. B. die Gewerbeinspektoren in Lüdenscheid und Siegen, daß zwar in einzelnen Werken ihrer Bezirke Wasch- und Badeeinrichtungen vorhanden sind, daß aber in den vielen alten Werken davon überhaupt noch nichts zu finden ist. Die Arbeiter waschen sich, wie von altersher gewohnt, in den Lößtrögen der Buddel- und Schweißhöfen und in Eimern. In diesen alten Werken werden durchweg nur altangesehene Arbeiter beschäftigt, die von ihren alten Gewohnheiten nicht abgehen und weder für eine moderne Waschlagelegenheit schwärmen, noch Wert darauf legen, ein Reinigungsbad in der Fabrik zu nehmen. Ähnlich sieht es auf den älteren Werken mit den Speise- und Aufenthaltsräumen aus. Meist dient diesen Zwecken eine geschützte Ecke, in der einige Tische und Bänke in einfachster Weise aufgeschlagen sind. In den meisten Werken sind aber besondere Speiseräume vorhanden. Leider wird aus fast allen Bezirken über eine zu geringe Benutzung der Speiseräume geklagt. In der Regel dienen sie nur als Aufenthaltsraum für die Essenträger. Die Arbeiter holen sich die Töpfe und ziehen sich dann wieder zu ihren Arbeitsplätzen zurück, um hier möglichst in der Nähe eines Ofens ihre Mahlzeit einzunehmen. Ähnlich lautet der Bericht über die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich. Viele Arbeiter, besonders die Plaf- und Hilfsarbeiter, ziehen es oft vor, anstatt die wohnlich eingerichteten und reinlich gehaltenen Speiseräume aufzusuchen, ihr Mittagbrot auf einem Treppenabsatz oder in einer Nische kauern zu verzehren. Die Baderäume werden vom größten Teil der Arbeiter nicht benutzt.

Selbst bei schweren Gefahren lassen es manche Arbeiter an dem nötigen Verständnis für das, was sie zu tun haben, fehlen. Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Hildesheim teilt u. a. mit, daß in 4 fiskalischen Bleihütten mit durchschnittlich 550 Arbeitern 160 Erkrankungen mit 4272 Krankheitstagen vorgekommen sind. Darunter waren 4 Erkrankungen mit 42 Krankheitstagen auf die Einwirkung von Blei zurückzuführen. Die Betriebsleiter der Hütten wollen aber, wie der Berichterstatter weiter anführt, beobachtet haben, daß die Arbeiter die vorgeschriebenen regelmäßigen ärztlichen Untersuchungen häufig scheuten und vorhandene Beschwerden absichtlich verheimlichten aus Furcht, es könnte eine Bleierkrankung erkannt und ihnen schlechter entlohnte Arbeit zugewiesen werden. — Es ist zwar durchaus begreiflich, daß die Arbeiter die Schmälerung ihres Verdienstes vermeiden möchten. Trotzdem schädigen sie sich durch die Verheimlichung der Beschwerden schließlich viel mehr als durch die Schmälerung ihres Verdienstes, weil sie sich dadurch nur zu leicht langwierigen und sehr gefährlichen Erkrankungen aussetzen. Um solche nachteiligen Verheimlichungen zu verhindern, hat denn auch das Oberbergamt in Clausthal die Hüttenverwaltung angewiesen, erkrankten Bleiarbeitern auch bei anderen Beschäftigungen den alten Lohn weiter zu zahlen.

Ueberhaupt ist es die Pflicht der Betriebsleiter, sich nicht durch eine angebliche oder tatsächliche Gleichgültigkeit der Arbeiter von der Durchführung der notwendigen Schutzmaßnahmen abhalten zu lassen. Oft genug ist die Gleichgültigkeit der Arbeiter auch auf das Verhalten der Betriebsleiter zurückzuführen. So lesen wir in dem Bericht über den Regierungsbezirk Wiesbaden: Die Beamten gaben wieder bei den Besichtigungen viele Anregungen, die Betriebs-einrichtungen zu verbessern, um Gesundheitsschädigungen zu verhüten. Dabei habe sich aber immer wieder gezeigt, wie schwer die Durchführung der Arbeiterchutzmaßnahmen ist, wenn der Betriebsleiter dafür kein Verständnis hat, oder sie gar verhindern will. Die Herstellung bestimmter Einrichtungen kann nötigenfalls erzwungen werden. Dagegen ist es schon schwieriger, ihre sachgemäße Benutzung zu erzwingen. Noch viel schwerer ist es, die Beachtung bestimmter Schutzvorschriften — wie die regelmäßige sorgfältige Reinigung der Hände, des Gesichts oder des ganzen Körpers — zu erreichen, sobald der Betriebsleiter dabei nicht mitwirkt oder gar passiven oder aktiven Widerstand leistet. In jedem Betriebe, in dem mit gesundheitsschädlichen Stoffen, Blei, Anilin usw., gearbeitet wird, sind alle Einrichtungen zwecklos, wenn nicht für größte Sauberkeit, besonders bei den Arbeitern selbst, gesorgt wird. Das kann aber nur der Betriebsleiter erreichen. Wenn dieser sich darum nicht kümmert, so sind alle Bemühungen der Aufsichtsbeamten vergeblich. Im Interesse des Arbeiterschutzes wäre es daher — schreibt der Berichterstatter — zu wünschen, daß den zuständigen Behörden für gewisse Industriezweige, deren Gesundheitsschädlichkeit unabweisbar feststeht, die Befugnis beigelegt wird, solche Betriebsleiter, welche sich als ungeeignet oder unfähig zur Durchführung der Schutzvorschriften erweisen, zu entfernen oder einen solchen Betrieb so lange zu schließen, bis die Leitung desselben einer geeigneten Person übertragen ist.

Wir stimmen gerne dieser Anregung zu. Jedoch werden wir eine solche Verbesserung des gesetzlichen Arbeiterschutzes nicht so schnell erreichen, und auf die Durchführung einer solchen Bestimmung werden wir noch viel länger zu warten haben. Inzwischen müssen die Arbeiter selbst durch ihre Gewerkschaften um so tatkräftiger eingreifen. Durch ihre eigene Kraft, d. h. durch die Kraft ihrer Organisationen müssen sie sich immer mehr Verbesserungen erkämpfen. Wie erfolgreich diese Bemühungen der Arbeiter sind, zeigt uns eine Stelle des Berichts über den Regierungsbezirk Minden. Dort wird als erfreulich hervorgehoben, daß aus den Kreisen der Arbeiter den Vorschriften, die zum Schutze ihrer Gesundheit erlassen worden sind, immer mehr Beachtung geschenkt wird, und daß einzelne Arbeiterorganisationen bemüht sind, an der Durchführung dieser Vorschriften in geeigneter Weise mitzuwirken. Der Ortsverein Bielefeld des Verbandes deutscher Buchdrucker habe durch seine Vertrauensmänner einen Vogen mit 34 Fragen über die für die Gesundheitspflege in Betracht kommenden Verhältnisse sämtlicher in Bielefeld vorhandenen Buchdruckereien ausfüllen lassen und die ausgefüllten Fragebogen dem Gewerbeinspektor zugestellt. In dem Begleitschreiben heißt es u. a.: „Das gesamte Material in seiner Zusammenfassung ergibt, daß die allgemeinen Bestimmungen so ziemlich überall durchgeführt sind. Dasselbe gilt erfreulicherweise auch von den Bestimmungen, die sich auf Luft und Licht in den Arbeitsstätten beziehen.“ — Auch nach den Beobachtungen,

schlossene, am 1. Oktober in Kraft tretende Beitrags-
erhöhung eingehend behandelt wird.

Die Mitgliederzahl des Holz-
arbeiterverbandes stieg im zweiten Quartal
um 4740 auf 156 738. An der Zunahme sind die
männlichen Mitglieder mit 4019, die weiblichen mit
659 und die Jugendlichen mit 62 beteiligt.

Die Abrechnung des Maler-
verbandes für das zweite Quartal schließt mit einem
Mitgliederbestand von 43 649 ab. Die Zunahme seit
Jahreschluß 1909 betrug rund 5000 Mitglieder.

Die „Mühlenarbeiterzeitung“ hat
jeden ihre letzte Nummer herausgegeben. Am
1. Oktober treten die Mitglieder in den Verband der
Brauereiarbeiter über, und erhalten sie von da ab
die „Verbandszeitung“ des Brauerei- und Mühlen-
arbeiter-Verbandes. In ihrer Abschiedsnummer er-
innert die „Mühlenarbeiterzeitung“ daran, daß
21 Jahre seit der Gründung des Deutschen Mühlen-
gesellenverbandes vergangen sind. Am 9. und
10. Juni 1889 tagte in Eisenach der Mülkerngreh,
der die Verbandsgründung beschloß. Schon im ersten
Jahre schlossen sich 2300 Berufskollegen dem Ver-
bande an. Im Verlage von Jensen u. Co. in Ham-
burg wurde das Verbandsorgan „Der Mülkergeselle“
herausgegeben, der der Agitation und der Wahrung
der Verbandsinteressen diente. Verschiedene Ursachen
trachten indes bald den Rückgang des Verbandes,
so daß nach Losreißung einiger süddeutscher Zahl-
stellen im Jahre 1894 nur noch 455 Mitglieder vor-
handen waren. Am 15. Juli des gleichen Jahres
übernahm der jetzige Vorsitzende Käppler die Ver-
bandsleitung. Die Beiträge wurden erhöht, die
Einrichtungen des Verbandes ausgebaut, neue ge-
schaffen. Seitdem ist ein langsames Wachsen fest-
zustellen. Die Süddeutschen wurden 1896 wieder
dem Verbande zugeführt.

Was der Verband unter schwierigen Verhält-
nissen in diesen 21 Jahren für seine Mitglieder ge-
leistet hat, läßt sich naturgemäß mit wenigen Zeilen
nicht schildern. Daß es nicht wenig ist, darf indes
gefragt werden. Auch auf die Gesetzgebung gelang es
ihm Einfluß zu gewinnen. Die Bundesratsverord-
nung über die Arbeitszeit im Mülkergewerbe vom
1. Juli 1899 ist auf die Anregung des Verbandes hin
zustande gekommen. Die im Jahre 1891 erschienene
von Käppler bearbeitete Statistik über die Arbeits-
verhältnisse der Mülker Deutschlands hat hierzu den
ersten Anstoß gegeben.

Das jetzige Aufgehen des Verbandes im Brauerei-
arbeiterverbande ist durch taktische Rücksichten be-
dingt. Die Mülker erhoffen von dem Anschluß an
eine stärkere Organisation eine Stärkung ihrer Posi-
tion und eine Erleichterung ihrer Agitation. Mit
annähernd 5000 Mitgliedern und 75 000 Mk. Kassen-
bestand vollziehen sie den Anschluß.

Der Vorstand des Zimmerer-
verbandes veröffentlicht den Rechnungsab-
schluß über die Aussperrung 1910. Insgesamt
wurden zur Unterstützung der Aussperrten und
deren Familien 1 685 055,67 Mk., davon aus der
Hauptkasse 1 576 975,77 Mk. Aus den allgemeinen
Sammlungen sind der Hauptkasse des Zimmerer-
verbandes 300 000 Mk. zugewiesen worden, an Extra-
beiträgen wurden von den Nichtaussperrten
297 095,85 Mk. zur obigen Summe geleistet. Von aus-
ländischen Zimmererorganisationen sind rund 13 000
Mk. zugesteuert worden.

Die Gesamteinnahme aus Extrabeiträgen der
Mitglieder betrug bis einschließlich 15. Juli
689 249,55 Mk., so daß nach Abzug der obigen

297 095,85 Mk., die aus diesen Beiträgen der Mit-
glieder zur Unterstützung der Aussperrten ver-
wendet wurden, der Hauptkasse 372 153,70 Mk. zu-
geführt werden konnten.

Der Sozialdemokratische Leseklub in Paris

ersucht uns um die Aufnahme folgender Mitteilung:
Nach 33 jährigem Bestehen ihrer Organisation
bezogen die deutschen Genossen in Paris eigene
Vereinräume, bestehend aus einem 300 Personen
fassenden großen Saal für ihre regelmäßigen Sonn-
abendversammlungen und einem kleineren für 50 Be-
sucher, der ständig den Genossen als Unterrichtsraum,
Les-, Sitzungs- und Bibliothekzimmer dient. Die
Räume sind geschmackvoll und zweckentsprechend
eingerichtet. Ein Mitglied der Ordnerkommission ist
allabendlich zur Ausfunftserteilung anwesend. Einen
Arbeitsnachweis besitzt der Klub nicht. Die im Hause
befindliche Restauration der sozialistischen Konsum-
genossenschaft „Maison Commune“ liefert gute
Speisen und Getränke zu billigen Preisen. In Paris
einzig dastehend ist die Abschaffung des Trinkgeld-
unwesens. Besuche von Museen und anderen Sehens-
würdigkeiten finden jeden Sonntag unter Führung
eines Sachverständigen statt; gesellige Zusammen-
künfte und Ausflüge werden unternommen. Es ist
jedem nach Paris kommenden Genossen zu empfehlen,
sich an den Deutschen Sozialdemokratischen Leseklub,
49, Rue de Bretagne, zu wenden.

Kongresse.

51ster Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen u. Wäscharbeiter Deutschlands.

Hamburg, 15.—20. August.

An den Verhandlungen des Verbandstages
nahmen teil: 69 Delegierte, 4 Vertreter des Haupt-
verbandes und je ein Vertreter der Hauptlassen-
revisoren, des Ausschusses und der Redaktion des
Fachorganes; ferner 5 Gauleiter und 6 Vertreter
ausländischer Bruderorganisationen. Vertreten waren
Dänemark, Holland, Oesterreich und die Schweiz.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die
Wahlen zum Internationalen Kongreß in Kopen-
hagen erledigt und drei Delegierte gewählt. Die Ge-
wählten erhielten auch das Mandat zum Dänischen
Schneiderkongreß.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes über die
verfloßene zweijährige Geschäftsperiode lag gedruckt
vor. Aus dem umfangreichen Schriftstück sei folgen-
des hervorgehoben: Die vom letzten Verbandstag be-
schlossene Urabstimmung über die Arbeitslosenunter-
stützung erbrachte die Ablehnung derselben mit 8756
gegen 3397 Stimmen.

Die Statistik über die abgeschlossenen Tarife
und Tarifverträge ist fortgeführt worden. Zur Auf-
klärung der Mitglieder über das Tarifver-
tragswesen im Schneidergewerbe ist in
der Fachzeitung eine Artikelserie erschienen, die als
Sonderchrift herausgegeben und an die Mitglieder
zum Preise von 10 Pf. verabsolgt wurde.

Die Agitation hatte im Jahre 1908 noch sehr
unter der Ungunst der Konjunktur zu leiden. Er-
folgreicher wurde dieselbe mit der einsetzenden besse-
ren Konjunktur im Jahre 1909. Am meisten hatte
die Konfektion und die Wäscheindustrie unter der
wirtschaftlichen Krise zu leiden. Die Konfektion ist
von einer früheren Krise im gleichen Maße nicht in
Mitleidenschaft gezogen worden. Um nun die Agi-
tation in der Konfektion wiederum zu beleben, und
über die einzuschlagende Taktik bei Lohnbewegungen
in der Konfektion zu beraten, wurde im Januar

waren es allerdings noch 318,14 gewesen. Nach der Berufsauscheidung des „Reichsarbeitsblattes“ stellte sich der Andrang im Juli 1909 und 1910 im einzelnen, wie folgt:

	1909	1910
Metallarbeiter	573,20	225,76
Schmiede	254,54	172,29
Bauschlosser	407,63	282,61
Blechner, Installateure	201,74	176,69
Sonst. Eisenarbeiter .	501,81	307,39
Maschinenschlosser, Mechaniker usw.	557,55	391,58
Elektrotechn., Monteure	357,89	270,97

Sehr stark hat gegenüber dem Vorjahr der Andrang der Metallarbeiter im engeren Sinne abgenommen, während die Abnahme bei den sonstigen Eisenarbeitern und bei den Maschinenschlossern usw. zwar noch recht beträchtlich ist, aber doch nicht stark genug, um den Andrang auf den Stand des Andranges für Metallarbeiter herabzudrücken.

Berlin, am 22. September 1910.

Rich. Calwer.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes (der nach erfolgter Verschmelzung der Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter vom 1. Januar 1911 seine Tätigkeit aufnimmt), beruft in den Monaten Oktober und November Gaukonferenzen ein, die die Konstituierung der Gaue des neuen Verbandes vornehmen sollen. Die Konferenzen sind von den örtlichen Organisationen der Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter zu beschicken.

Der Bauhilfsarbeiterverband hat am 13. Juli d. J. in seinen Zweigvereinen eine Erhebung über das Organisationsverhältnis vorgenommen, deren Ergebnis nunmehr vorliegt. Von den 385 Zweigvereinen, die zusammen 58 775 Mitglieder zählten, beteiligten sich 279 mit 52 858 Mitgliedern daran. In diesen Gebieten wurden 53 557 Organisierte und 27 356 Unorganisierte gezählt. Von den ermittelten Berufsangehörigen waren also 66,44 Proz. organisiert. Von diesen gehörten 41 221 oder 76,96 Proz. dem Bauhilfsarbeiterverbande an, während 12 336 oder 23,04 Proz. in anderen Verbänden organisiert waren. Die überwiegende Mehrzahl dieser in anderen Verbänden organisierten Bauhilfsarbeiter gehörten indes anderen der Generalkommission angeschlossenen Organisationen an; nur 2261 oder 4,21 Proz. waren bei den Christlichen organisiert. Von unseren Verbänden waren am stärksten beteiligt: die Verbände der Fabrikarbeiter mit 3058 = 5,70 Proz., Metallarbeiter 1187 = 2,21 Proz. und Transportarbeiter mit 1990 = 3,72 Proz. Weiter sind 1896 oder 3,54 Proz. in verschiedenen nicht namhaft gemachten Verbänden organisiert.

Ueber die Leistungen der Lokalkassen im Centralverein der Bildhauer bringt das Verbandsorgan einige Zahlen, denen wir folgende Tabelle entnehmen, die über die finanzielle Inanspruchnahme der numerisch kleinen Organisation in den letzten fünf Jahren interessante Aufschlüsse gibt:

Rr. 39

Gesamtausgaben der Organisation (Central- und Lokalkassen):

Jahr	Central-kasse	Lokal-kasse	Insgesamt	Leistung pro Mitglied	
				Insgesamt	Lokal-kasse
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1905	151 976	38 485	190 461	39,32	7,94
1906	172 254	38 644	210 898	42,76	7,83
1907	224 352	62 444	286 796	62,30	13,56
1908	172 439	42 018	214 457	51,86	10,06
1909	142 136	29 438	171 574	44,78	7,68

In 5 Jahren | 863 157 | 211 029 | 1 074 186 | 240,52 | 47,07

Das sind über 1 Million Mark Gesamtausgaben in fünf Jahren bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 4477!

Wie sich die Ausgaben der Lokalkassen auf die verschiedenen Verbandszwecke verteilen, ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

Unterstützung bei	Im Jahre					In 5 Jahren
	1905	1906	1907	1908	1909	
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Reise	1501	1458	1800	2414	2212	9385
Arbeitslosigkeit	7226	6427	39736	14652	5895	73936
Krankheit	286	337	258	180	125	1186
Streiks	10872	11426	3640	4616	4613	35167
Streiks an andere Gewerkschaften	2704	1455	123	253	596	5136
In Notfällen	—	—	—	—	1285	1285
Unterstützung. Sa.	22589	21103	45582	22115	14726	126095
Dazu für Bibliothek.	3299	2132	2164	2053	1758	11406
Zusammen	25888	23235	47746	24168	16484	137501

Die „Vergarbeiterzeitung“ bringt in ihrer Nr. 39 vom 24. September Photographien des bekannten „Heinrichbriefes“ des christlichen „Vergknappen“ sowie der Handschriften des Herrn Franz Hüstes und unseres Genossen Aufderstrake, der von den Christlichen beschuldigt wird, der Verfasser des Heinrichbriefes zu sein. Gleichzeitig wird das Ergebnis der Feststellungen des Schreibsachverständigen Herrn Dr. Loof-Düsseldorf bekanntgegeben. Der Sachverständige erklärt, daß die Zeit für eine gründliche Untersuchung zu kurz war; immerhin genügt ein Vergleich der beiden Schriftstücke, um die Wahrscheinlichkeit festzustellen, daß der Verfasser der beiden Briefe, des Heinrichbriefes und des von Herrn Hüstes vorliegenden Briefes eine und dieselbe Person ist. Das wird sodann durch einen Vergleich der einzelnen Schriftzüge und Buchstaben näher erläutert.

Die Handschrift des Genossen Aufderstrake, die vom Sachverständigen noch nicht mit den Schriftzügen des Heinrichbriefes verglichen war, zeigt indes eine so enorme Verschiedenheit auf, daß auch der Laie den Genossen A. von der Täterschaft freisprechen muß. Die neueste Ausgabe des „Vergknappen“ ist denn auch plötzlich ganz still geworden. Er findet nicht ein Wort zur Erwiderung auf die für ihn so beschämende Feststellung, daß einer seiner eigenen Verbandssekretäre der Verfasserschaft des Heinrichbriefes dringend verdächtig ist. Das Christentum der christlichen Gewerkschaftsführer muß doch auf außerordentlich schwachen Füßen stehen!

Der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes hat soeben ein Flugblatt herausgegeben, in welchem die vom Verbandstage be-

1909 in Berlin eine Konfektionschneiderkonferenz abgehalten. Diese Konferenz war die Einleitung zu einer ganzen Reihe von Lohnbewegungen in der Konfektion.

Im Herbst 1909 fanden im ganzen Verbandsgebiet zu gleicher Zeit Agitationsversammlungen statt, die ebenfalls der Aufklärung über das Tarifwesen dienten. Eingeleitet wurden diese Agitationsversammlungen durch eine umfassende Hausagitation und die Verteilung von 85 000 Flugblättern. Der Erfolg der Versammlungen wird als ein guter bezeichnet.

Zur Reichsversicherungsordnung ist auf einer Konferenz Stellung genommen und eine entsprechende Resolution an Reichstag und Bundesrat gesandt worden. Da die im Januar 1908 an den Deutschen Reichstag gesandte Petition zum Heimarbeiterschutz durch den am 13. Juli 1909 erfolgten Schluß des Reichstages gegenstandslos geworden war, wurde sie nach der im Herbst 1909 erfolgten Eröffnung desselben wieder von neuem eingebracht.

Die internationalen Beziehungen sind in der verflossenen Geschäftsperiode verbessert worden. Die internationale Schneiderkonferenz, die im Anschluß an den letzten Verbandstag im Jahre 1908 in Frankfurt a. M. stattfand, und auf der außer Deutschland auch Vertreter aus Amerika, Dänemark, England, Holland, Oesterreich, Schweiz und Ungarn erschienen waren, hatte zur Folge, daß sich auch der amerikanische Schneiderverband dem internationalen Sekretariat anschloß. Später erfolgte der Anschluß Rumäniens, Finland und Serbien haben ihn in Aussicht gestellt. Den Schweizerischen Kollegen hat der Verband zu ihrem Kampfe im Jahre 1908 die gewünschten Mittel zur Verfügung gestellt. Zum schwedischen Generalstreik sind durch Sammlungen aus Mitgliederkreisen 20 474,25 Mk. aufgebracht worden; dazu wurden aus der Hauptkasse 5000 Mk. gegeben, das sind zusammen 25 474,25 Mk. Des ferneren wurde den Schweden aus der Hauptkasse ein Darlehen von 20 000 Mk. gegeben.

Zum Zwecke des Ausbaues des Tarifvertrages und zur Schlichtung von Lohnunterschieden hat der Vorstand mit dem des Arbeitgeberverbandes eine große Anzahl Sitzungen abgehalten. Alle zur Beratung gestandenen Fragen werden in dem Bericht eingehend behandelt. Die Verhandlungen führten dazu, daß neben dem schon bestehenden einheitlichen Tarifvertrage auch ein einheitliches Tarifpositionsschema eingeführt wurde. Auch die obligatorische Einführung der Lohnbücher war Gegenstand der Beratung, sie wurde jedoch noch nicht zum Abschluß gebracht, weil sich der Arbeitgeberverband erst auf seiner Generalversammlung damit beschäftigen wollte.

Ueber Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wird berichtet, daß die Zahl derselben trotz der wirtschaftlichen Krise eine sehr große war. Ueber Zahl, Umfang und Ausgang der Bewegungen gibt folgende Tabelle Auskunft:

	Zahl	Beteiligte	Davon organisiert	Es waren					
				Zahl	erfolgr.	teilweise	erfolglos	Zahl	erfolglos
				Zahl	Be- teiligt.	Zahl	Be- teiligt.	Zahl	Be- teiligt.
Lohnbewegungen zur Verbesserung	173	17323	9553	164	14919	8	2367	1	37
Lohnbewegungen geg. Verschlechter.	11	8355	2798	9	8261	2	94	—	—
Angriffstreiks . . .	68	6799	4042	58	5938	1	20	9	841
Abwehrstreiks . . .	26	687	625	15	357	4	261	7	69
Aussperrungen . .	4	1814	1082	4	1814	—	—	—	—
Summa . .	282	34978	18100	250	31289	15	2742	17	947

Rr. 39

Erfolgreiche Bewegungen konnten in den letzten zwei Jahren auch in der Konfektion durchgeführt werden; zum Teil mit Hilfe schwerer Kämpfe, wie in Stettin und München. Trotzdem müssen die Erfolge in der Konfektion als befriedigende bezeichnet werden. Alle Kämpfe, die der Verband in den letzten zwei Jahren geführt hat, wurde gegen ein organisiertes Unternehmertum geführt. Daraus wird der Schluß gezogen, daß die Kämpfe der Zukunft, wenn auch nicht weniger erfolgreich, so doch von längerer Dauer und umfangreicher sein werden.

In einem umfangreichen Tabellenwert wird unter anderen auch gezeigt, inwieweit die organisierten Arbeitgeber mit ihren Arbeitern an den Tarifverträgen beteiligt sind. Daraus sei nur mitgeteilt, daß von den bei organisierten Arbeitgebern der Herrenmachschneiderei beschäftigten Arbeitern 60,9 Prozent organisiert sind. Recht gering ist die Zahl der Organisierten im Verhältnis zu den Beschäftigten noch in der Konfektion. Das ist zurückzuführen auf die Schwierigkeiten, die der Agitation infolge der Heimarbeit und der großen Zahl weiblicher Arbeitskräfte entgegenstehen. Die erzielten Erfolge berechtigten jedoch zu der Hoffnung, daß es nunmehr auch in diesem Industriezweige mit der Organisation vorwärtsgeht.

Ueber den Umfang des Tarifvertragswesens ist durch die aufgenommene Statistik das folgende festgestellt worden: Es bestanden am 30. Juni 1910:

354 Tarife für 8919 Betriebe mit 81 917 Personen.

Diese Tarife beziehen sich auf folgende Branchen:

Herren-Maß- und Uniformbranche: 304 Tarife für 8148 Betriebe mit 43 788 Personen.

Herrenkonfektion: 22 Tarife für 239 Betriebe mit 18 879 Personen.

Damenschneiderei: 25 Tarife für 492 Betriebe mit 9058 Personen.

Wäschebranche: 3 Tarife für 40 Betriebe mit 10 192 Personen.

Der dem Verbandstage vorgelegte Klassenbericht erstreckt sich auf die Zeit vom 2. Quartal 1908 bis einschließlich 1. Quartal 1910. In dieser Zeit betrug die Gesamteinnahme des Verbandes, inklusive eines Klassenbestandes von 168 061,31 Mk. aus der vorhergehenden Geschäftsperiode 1 473 768,13 Mk. Die Gesamtausgabe betrug in der gleichen Zeit 1 048 755 Mk.

Es war demnach am 1. April 1910 ein Klassenbestand von 425 031,13 Mk. vorhanden. Trotz der zahlreichen Lohnbewegungen und der bedeutenden Ausgaben in der letzten Geschäftsperiode hat sich demnach das Vermögen des Verbandes gegen 1908 um 256 969,82 Mk. erhöht. Aus den Ausgaben seien nur folgende Posten hervorgehoben:

Fachzeitung 69 000 Mk., Reiseunterstützung 48 541 Mk., Krankenunterstützung 173 726 Mk., sonstige Unterstützung 1292 Mk., Gemahregeltenunterstützung 6864 Mk., Umzugskosten 2271 Mk., Rechtsschutz 2185 Mk., Streifunterstützung 234 923 Mk., Streifunterstützung aus Ausland 7500 Mk., Erledigung der Lohnbewegungen durch die Hauptvorstände 9828 Mk., Agitation am Ort, im Bezirk, Gauleiter usw. 77 128 Mk., Heimarbeitersausstellung 388 Mk., Kongresse und Konferenzen 5298 Mk., Beiträge an die Generalkommission 10 378 Mk., zurückgezählte Darlehn 50 000 Mk., Verbandstag (1908) 12 183 Mk., Unterrichtscurse und Bücher an die Teilnehmer 8280 Mk., Gehälter und Entschädi-

zungen 30 019 Mk. Den Filialen verblieb an Prozenten 253 988 Mk.

Ueber die Mitgliederbewegung wird berichtet, daß der Verband am Schlusse des 4. Quartals 1908 31 429 männliche, 6988 weibliche, zusammen 38 417 Mitglieder zählte. Am Schluß des 2. Quartals 1910 waren vorhanden 33 678 männliche, 7746 weibliche, zusammen 41 424 Mitglieder. Die Zunahme beträgt demnach 2249 männliche, 758 weibliche, zusammen 3007 Mitglieder.

An den Bericht des Vorstandes schlossen sich ebenfalls gedruckte Berichte des Ausschusses, der Preßkommission und der Gauleiter. Die Diskussion über sämtliche Berichte, in der in verschiedenen Unterabteilungen auch die Lohnbewegungen, das Uebereinkommen der Hauptvorstände im Tarifvertragswesen und die Agitation behandelt wurden, endete damit, daß sowohl dem Vorstande wie der Redaktion einstimmig Decharge erteilt wurde. Ferner wurde u. a. beschlossen, „daß bei den künftigen Lohnbewegungen die Forderung von Betriebswerkstätten mehr in den Vordergrund gestellt werden soll“.

Der Vorstand soll mit dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes zwecks Regelung des Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage in Verbindung treten.

Die Gau- bzw. Bezirksorganisation soll eine zweckmäßigere Einteilung erfahren und eventuell besoldete Bezirksleiter angestellt werden.

Die Preßkommission wurde aufgehoben und deren Funktion, soweit Beschwerden gegen die Fachzeitung vorliegen, dem Ausschuß übertragen. Die Prüfung der Kassengeschäfte obliegt den Hauptkassenrevisoren.

Dem Vorstande überwiesen wurden folgende Anträge: „Für die Agitation unter den Arbeiterinnen eine weibliche Arbeitskraft anzustellen, Konferenzen der Wäschearbeiter und Uniformschneider einzuberufen und wie im Herbst 1909 größere allgemeine Agitationstouren mit vorausgehender Flugblattverbreitung in die Wege zu leiten.“

Einem Beschlusse des letzten Verbandstages entsprechend hatte der Vorstand zur Regelung der Gehälter und sonstigen Vertragsbestimmungen für die Angestellten des Verbandes eine Vorlage ausgearbeitet. Nachdem die Vorlage sowohl im Plenum wie in einer hierzu besonders eingesetzten Kommission wiederholt Gegenstand eingehender Beratung war, wurde nach zum Teil sehr heftiger Diskussion im wesentlichen das folgende beschlossen:

Das Gehalt beträgt:

- a) Für Vorstandsmitglieder und Redakteure 2400 Mk., steigend pro Jahr um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 3000 Mk.
- b) Für Gauleiter: Anfangsgehalt 2100 Mk., steigend pro Jahr um 100 Mk. bis 2400 Mk., von da ab steigend pro Jahr um 75 Mk. bis 3000 Mk.
- c) Für Hilfsarbeiter im Vorstandsbureau 2100 Mk., steigend pro Jahr um 75 Mk. bis 2600 Mk.
- d) Für Lokalangestellte der Filialen Berlin Anfangsgehalt 2100 Mk., steigend pro Jahr um 75 Mk. bis 2700 Mk.
- e) Für die Filialen Hamburg, Frankfurt a. M. und München Anfangsgehalt 2100 Mk., steigend um 75 Mark bis 2500 Mk.
- f) Für die übrigen Filialen ohne Neugersdorf und Herford Anfangsgehalt 1900 Mk., steigend um 75 Mk. bis 2300 Mk.
- g) Für Neugersdorf und Herford Anfangsgehalt 1500 Mark, steigend um 50 Mk. bis 1800 Mk.
- h) Für weibliche Angestellte Anfangsgehalt 1300 Mk., steigend um 70 Mk. pro Jahr bis 1600 Mk.
- i) Für Sitzungen, an welchen die Beamten teilnehmen, sind die Säze der unbesoldeten Ortsverwaltungsmit-

glieder zu zahlen, bare Auslagen für Straßenbahn usw. sind zu vergüten.

Sitzungen, an welchen die Angestellten des Hauptbureaus teilnehmen, werden in der gleichen Weise entschädigt, wie die der unbesoldeten Mitglieder.

In Krankheitsfällen wird dem Angestellten das Gehalt ein Vierteljahr ungestört weiterbezahlt. In besonderen Fällen kann der Vorstand auch nach dieser Zeit das Gehalt ganz oder teilweise weiterbezahlen.

Im Todesfall wird das Gehalt für 6 Wochen an die Hinterbliebenen (Ehefrau, Kinder oder sonstige Personen, deren Unterhalt aus dem Einkommen befristet wurde) ausbezahlt.

Die Vorstandsbeamten erhalten in den ersten fünf Jahren 14 Tage Ferien, nach fünf Jahren drei Wochen, die Lokalbeamten 14 Tage Ferien. Delegationen dürfen nicht als Ferien angerechnet werden.

Zur Reichsversicherungsordnung wurde nach einem Referat des Arbeiterssekretärs Genossen Lesche-Hamburg eine Resolution angenommen, die zum Ausdruck bringt, daß die Gesetzesvorlage die Wünsche der Arbeiterschaft nicht befriedigt.

Sie protestiert gegen die Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden in die geplanten Landkrankenassen, in denen eine schwere materielle Schädigung dieser Erwerbsgruppe und eine durch nichts begründete Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts der gewerblichen Arbeiter erblickt wird. Die Resolution protestiert ferner gegen die weitere Zulassung der Innungskrankenassen und fordert die Ausdehnung der Unfall- und Invalidenversicherung auf die Hausgewerbetreibenden bzw. Heimarbeiter, sowie die Erhöhung der vorgeesehenen Leistungen insbesondere auf dem Gebiete der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Endlich wird betont, daß die im Entwurf vorgesehene Witwen- und Waisenversicherung den berechtigten Erwartungen der Arbeiter nicht entspricht. Unannehmbar sei die Beschränkung der Gewährung der Witwenrente an invalide Witwen. Die Resolution wird durch den Vorstand dem Reichstag und Bundesrat unterbreitet werden.

Zum Heimarbeiterchutz wurde folgende Resolution angenommen:

Der am 15. August und folgende Tage in Hamburg stattfindende 11. Verbandstag erklärt, daß der dem Reichstag vorliegende Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes weder in der Fassung der Regierungsvorlage noch in der kommissionarischen Fassung den Anforderungen entspricht, welche wir auf den verschiedensten Verbandstagen und Kongressen aufgestellt haben, und wie sie auch in dem Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zum Ausdruck kamen.

Der Verbandstag erachtet es deshalb als eine dringende Aufgabe aller Kollegen und Kolleginnen, die Agitation für einen durchgreifenden Heimarbeiterchutz und die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation mit aller Energie fortzusetzen.

Ein weiterer Beratungsgegenstand war die Lehrlingsfrage in der Schneiderei, Konfektion und Wäscheindustrie. Die Lehrlingsfrage war für den Verband ganz besonders aktuell geworden, nachdem infolge angeblichen Arbeitermangels die Organisation der Arbeitgeber in der Wäsche- und Schneiderei große Anstrengungen machte, die Zahl der Lehrlinge zu steigern und zugleich den Willen zu erkennen gab, die Ausbildung der Lehrlinge zu verbessern. Die Vorschläge des Referenten wurden, nachdem sie einer Kommission zur nachmaligen Nachprüfung überwiesen worden waren, nach unwesentlichen Abänderungen vom Verbandstage beschlossen. Sie enthalten sowohl für die Herren- als auch Konfektionsbranche, wie für die Damenschneiderei sehr detaillierte Forderungen auf eine zweckmäßige Ausbildung der Lehrlinge und mehr Schutz derselben gegen übermäßige Ausbeu-

tung; schließlich sprechen sie aber auch die Pflichten aus, die die organisierten Arbeiter den Lehrlingen gegenüber zu erfüllen haben, um sie zu tüchtigen leistungsfähigen Fachkollegen heranzubilden und sie für den künftigen gemeinsamen Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzubereiten.

Da in beiden Lagern, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, eine Revision des Tarifvertrages vorbereitet wird, waren alle hierzu vorliegenden Anträge, auch die der Arbeitgeber, einer Kommission zur Beratung überwiesen worden. Nachdem die Kommission ihre Arbeiten beendet hatte, wurde nach den Vorschlägen derselben u. a. beschlossen, folgende Bestimmungen in den Vertrag aufzunehmen: „Organe zur Durchführung des Tarifvertrages und zur Schlichtung von Streitigkeiten sind: 1. die beiderseitigen Ortsvorstände, 2. die beiderseitigen Ortsvorstände, 3. die Gauschiedsgerichte, 4. die beiderseitigen Hauptvorstände.“

Während den ersten drei Instanzen Differenzen von geringerer Tragweite überwiesen werden sollen, sollen alle Fragen prinzipieller Natur und schwerere Lohnunterschiede den Hauptvorständen zur Entscheidung vorbehalten bleiben. Auch die übrigen Vorschläge der Kommission wurden angenommen.

Bei der Statutenberatung wurden wesentliche Änderungen nicht vorgenommen. Beitrags- und Unterstützungswesen wurde belassen wie es ist. Soweit Änderungen am Statut vorgenommen wurden, waren es nur solche, wie sie bei der praktischen Handhabung desselben geboten erschienen. Das gleiche trifft auch auf das Streitreglement zu.

Der Vorstand wurde beauftragt, ein Handbuch für die Verbandsfunktionäre herauszugeben.

Als Sitz des Vorstandes wurde Berlin und als Sitz des Ausschusses Hamburg wiedergewählt.

Zum ersten Vorsitzenden wurde Stühmer, zum zweiten Vorsitzenden Mirus, zum Kassierer Heitmann und zum Redakteur Sabath einstimmig wiedergewählt.

In Anbetracht der langjährigen Dienstzeit der Wiedergewählten wurde beschlossen, daß am 1. Januar 1911 der erste Vorsitzende Stühmer und der Redakteur Sabath in die Gehaltsklasse von 3000 Mk., der zweite Vorsitzende Mirus in die Gehaltsklasse von 2800 Mk. und der Kassierer Heitmann in die Gehaltsklasse von 2700 Mk. eintreten sollen.

Das neue Statut tritt am 1. Januar 1911 in Kraft. Der nächste Verbandstag findet im Jahre 1912 in Köln a. Rh. statt.

Internationale Gewerkschaftskonferenzen in Kopenhagen.

II. (Schluß.)

Die Handlungsgesellen tagten am 31. August. Vertreten waren Organisationen der Handlungsgesellen in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien und Holland. Von den an die „Internationale Auskunftsstelle“ angeschlossenen Ländern waren England und Bosnien-Herzegowina nicht vertreten. Den Bericht der Auskunftsstelle gab Josephohn-Hamburg, während die Delegierten aus den einzelnen Ländern über ihre Organisationsverhältnisse berichteten. Eine Resolution des österreichischen Vertreters wurde einstimmig angenommen, in der die Einheitlichkeit der Organisation in einem jeden Lande ohne Rücksicht auf Religion, Geschlecht, Abstammung, Sprache oder Branche als die wichtigste Vorbedingung einer erfolgreichen Führung des gewerkschaftlichen Kampfes festgestellt wird. Der als Gast anwesende Vertreter der Generalkommission

gehilfeninternationale sprach den Wunsch nach einer gemeinsamen internationalen Vertretung anstatt der jetzt vorhandenen Zersplitterung aus. Der holländische Delegierte widersprach, weil die Generalkommission nicht auf dem Boden des Klassenkampfes steht. Auf seinen Antrag wurde beschlossen, anstatt der Auskunftsstelle ein Internationales Handlungsgesellensekretariat einzusetzen. Das Regulative des Sekretariats trifft Bestimmungen über die Aufgaben des Sekretariats (Auskunftsstelle, periodische Berichterstattung durch ein Bulletin, Sammlung der Literatur der Handlungsgesellenbewegung), sowie über Beitritt, Beitrag, Konferenzen und Verwaltung des Sekretariats. Beitrittsberechtigt sind in erster Linie solche Organisationen, die einer der internationalen Vereinigungen der gewerkschaftlichen Landeszentralen angehörenden Landeszentrale angegeschlossen sind. Der Beitrag pro Jahr und Mitglied ist 5 Pf. Die internationalen Konferenzen finden alle drei Jahre statt. Als Sitz des Internationalen Sekretariats wurde Holland bestimmt und zum Sekretär F i m m e n - Amsterdam gewählt.

Der Schuhmacherkongress fand am 26. und 27. August statt. Vertreten waren 8 Länder mit 55 655 Mitgliedern. 28 Delegierte nahmen an den Verhandlungen teil. Die Franzosen lehnten die Beteiligung ab, die Engländer sind nicht geneigt, der Internationalen Schuhmachervereinigung beizutreten und waren daher nicht vertreten. Die Berichte des Sekretärs und der einzelnen Länder lagen größtenteils gedruckt vor und wurden zudem mündlich ergänzt. Beschlossen wurde auf Antrag der Skandinavier, die Druckfachen des Sekretariats für die Folge auch in schwedischer Sprache zu veröffentlichen.

Gegen die tschechische Zersplitterungsaktion in Oesterreich wurde eine Resolution angenommen, die die Bestrebungen der tschechischen Sonderbündler verurteilt und die angeschlossenen Organisationen auffordert, jede Gemeinschaft mit der tschechischen Vereinigung abzubrechen und deren Mitglieder nicht zu unterstützen.

Der Kongress nahm sodann einen Vortrag über die internationale Unternehmer- und Arbeiterorganisation entgegen; Beschlüsse wurden zu diesem Punkte nicht gefaßt. Dagegen führten die Verhandlungen über den weiteren Ausbau der Internationalen Schuhmachervereinigung zu dem Beschluß, den Namen in „Internationale Schuhmacher- und Lederarbeiterunion“ abzuändern. Der als Gast anwesende Vorsitzende des Deutschen Lederarbeiterverbandes widersprach der Ausdehnung der Union auf die Gerber und lehnte den Anschluß seines Verbandes ab. Ferner wurde beschlossen, zur Förderung des Anschlusses der amerikanischen Organisation zu den Kosten der vom Deutschen Schuhmacherverbande nach Amerika zu entsendenden Studienkommission 1000 Mk. aus der internationalen Kasse beizutragen. Eine spätere Reise des Sekretärs nach England, die dem gleichen Zweck betreffend die englischen Organisationen dienen soll, soll ganz von der internationalen Kasse getragen werden. Dem internationalen Sekretariat wurden weitere 400 Mk. zur Verteilung an den Sekretär und dem Kassierer für ihre Tätigkeit während der letzten Geschäftsperiode überwiesen.

Zur Regelung der Unterstützung der Mitglieder auf Reisen wurde betont, daß die Schaffung einheitlicher Bestimmungen in den verschiedenen Ländern wünschenswert wäre. Beschlossen wurde die Herausgabe der jetzt in den angeschlossenen Ländern geltenden Unterstützungsbestimmungen

einem Sonderheft. Zum Sekretär wurde Simon = Nürnberg einstimmig wiedergewählt.

Der 8. Internationale **Tabakarbeiterkongress** tagte vom 21. bis 27. August. Vertreten waren 8 Länder durch 14 Delegierte. Aus dem Bericht des Sekretärs, J. u. g. t. e. r. s. = Antwerpen, ist zu entnehmen, daß zur Unterstützung von Kämpfen angeschlossener Organisationen 13 756 Franken während der dreijährigen Geschäftsperiode gezahlt wurden. Bezüglich Amerika habe G. o. m. p. e. r. s. als 2. Vorsitzender der amerikanischen Zigarrenmacherunion im vorigen Jahre dem Sekretär persönlich versprochen, für den Anschluß seiner Organisation einzutreten. Angeschlossen hat sich im letzten Jahre Bulgarien mit 300 Mitgliedern.

Der Bericht des Sekretärs führte zu einer lebhaften Diskussion. Seitens der deutschen Delegierten wurde eine eingehendere und besser organisierte Berichterstattung gefordert, die sich auf den Stand der Organisation, die Arbeitsverhältnisse, Heimarbeit, Arbeiterschutzgesetzgebung usw. bezieht. Beschlossen wurde die Herausgabe eines internationalen Organs in deutscher, englischer und französischer Sprache, in dem über den Stand der Organisation, über Lohnbewegungen usw. berichtet werden soll. Ein weiterer Beschluß richtet sich gegen England und Dänemark, die eine Auswanderungsunterstützung an auswandernde Mitglieder zahlen. Der Kongress lehnte diese Förderung der Auswanderung ab und machte es den Delegierten der beiden Länder zur Pflicht, in ihren Organisationen für die Abschaffung der Auswanderungsprämie einzutreten. Der englische Delegierte gab eine dementsprechende zusage Erklärung ab, während die Dänen eine bindende Erklärung nicht abzugeben vermochten. Die Einrichtung besteht bei ihnen seit 1871, ihre Abschaffung wird aber den nächsten Verbandstag beschäftigen.

Der Kongress erhob Widerspruch gegen die Praxis der englischen Organisation, die nur Zigarrenarbeiter aufnimmt und zureisenden Mitgliedern anderer Nationen keine Unterstützung zahlt. Es wurde von den Engländern die Innehaltung der internationalen Beschlüsse gefordert. Dem internationalen Sekretär wurde die Ausarbeitung eines Reglements für die Auszahlung von Unterstützung an wandernde Mitglieder ausländischer Organisationen in Auftrag gegeben. Das Reglement soll den Vertrauensleuten der angeschlossenen Länder zur endgültigen Beratung und Beschlußfassung unterbreitet werden.

Zur Förderung des Anschlusses der noch fernstehenden Organisationen wird gewünscht, daß der Sekretär nach Möglichkeit die Kongresse dieser Organisationen besuchen soll.

Die Verlegung des Sekretariats nach Deutschland wurde mit 8 gegen 6 Stimmen beschlossen und daraufhin D. e. i. c. h. m. a. n. n. = Bremen einstimmig zum internationalen Sekretär gewählt. Beschlossen wurde außerdem, daß der nächste Kongress, der in Wien 1913 stattfindet, sich mit dem festeren Zusammenschluß aller Tabakarbeiter eingehend beschäftigen soll.

Aus den Berichten der einzelnen Länder wäre noch nachzutragen, daß in der deutschen Kautabakindustrie der Handwerksbetrieb der großkapitalistischen Industrie hat Platz machen müssen; die Lage der Kautabakarbeiter ist besser als die der Zigarrenarbeiter, der Durchschnittslohn ist etwas höher, obgleich der Verdienst der weiblichen Hilfsarbeiter niedriger ist. Mit Hilfe eines Genossenschaftsbetriebes ist auf die Arbeitsverhältnisse ebenfalls fördernd eingewirkt worden. — In England stagniert die Zigarrenindustrie, während die Zigarettenindustrie

sich rasch entwickelt hat. Für die verschiedenen Branchen bestehen besondere Organisationen, das Bestreben nach einer Vereinigung ist jedoch vorhanden. — In Holland sind von 20 000 Arbeitern 8000 in 4 Verbänden organisiert. Die Organisationsarbeit wird durch die gegnerischen Organisationen erschwert. Die Heimarbeit hat sich durch die Tätigkeit der Organisation vermindert. In der Zigarrenindustrie überwiegen die männlichen Arbeitskräfte, während in der Zigarettenindustrie ausschließlich Frauen und Mädchen beschäftigt sind. — In Schweden bestehen für das ganze Land tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Versuche der Unternehmer, eine Lohnreduktion durchzuführen, konnten erfolgreich abgewehrt werden. — In Bulgarien kommt ausschließlich Zigarettenproduktion in Frage, die Beschäftigung männlicher Arbeitskräfte geht zurück. Heimarbeit ist nicht vorhanden, die ganze Produktion liegt in den Händen eines Trusts. — In Dänemark ist die Produktion infolge der Steuererhebung zurückgegangen; die Arbeiter sind zu 90 Proz. organisiert und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt. Die deutsche Konkurrenz gibt zu Klagen Anlaß; es werden aus Deutschland billige Zigaretten eingeführt. Die Arbeitslosenversicherung ist mit Staatshilfe organisiert.

Der 7. Internationale **Transportarbeiterkongress** tagte vom 23. bis 26. August. Vertreten waren 36 nationale Berufsorganisationen mit 429 410 Mitgliedern durch 62 Delegierte. Der Sekretär konnte feststellen, daß die internationale Organisation seit dem letzten Kongress gute Fortschritte gemacht habe. Ihm wurde von allen Seiten Anerkennung für seine Tätigkeit gezollt.

Die Verhandlungen der beiden Tagesordnungspunkte: Die Aktionen der Unternehmerverbände, sowie über die Organisationsform, ergaben die einmütige Auffassung der überwiegenden Majorität der Kongreßteilnehmer, daß alles zur Stärkung der Organisation auf centralistischer Grundlage in den einzelnen Ländern getan werden müßte. Die Zugehörigkeit zur Organisation darf nicht von der politischen Organisationszugehörigkeit abhängig gemacht werden. Auch müsse nach Einfluß auf die Gesetzgebung gestrebt sowie für eine gute Finanzierung der Verbände gesorgt werden. Angenommen wurden sodann Anträge, die sich mit der Verwendung der Seeleute beim Löschen und Laden der Schiffe beschäftigen, gegen die Verwendung der Seeleute zu Streikbrecherdiensten bei Hafnarbeiterstreiks usw. In allen Ländern sollen Sekretäre bestellt werden, die über alle wichtigen Maßnahmen der Abeder usw. berichten sollen. Mehrere Anträge, die sich auf die Verhältnisse der Seeleute beziehen, wurden dem Sekretariat (Centralrat) überwiesen. Bezüglich der Forderungen der Seeleute an die internationale Sozialgesetzgebung wurde folgendes beschlossen:

„1. Abschaffung aller Gefängnisstrafen für Verlassen des Schiffes im sicheren Hafen; 2. Abschaffung aller Gefängnisstrafen für die Verweigerung, Befehlen zu gehorchen, während das Schiff im sicheren Hafen liegt, an Stelle dieser Strafen Zahlung solchen Betrages, wie er demjenigen bezahlt werden muß, der engagiert wird, um die verweigerte Arbeit zu verrichten. 3. Abschaffung aller Entlassungscertifikate, die im Besitz des Führers bleiben. An Stelle derselben ein Befähigungsnachweis, der im Besitz des Seemanns bleibt; 4. Abschaffung aller Vorauszahlungen auf die Löhne, sowohl direkt wie indirekt; 5. Abschaffung aller Ueberweisungen von Löhnen, mit Ausnahme näher abhängiger Verwandten; 6. Ein-

führung eines Fähigkeitsgrades für die Seeleute, der wenigstens drei Jahre Seeeidienst auf Deck fordert; 7. Einführung eines Fähigkeitsgrades für die Heizer, der wenigstens eine sechsmonatliche Tätigkeit als Trimmer fordert; 8. Besatzungstabelle, nach welcher wenigstens 75 Proz. der Deckmannschaft, mit Ausnahme der Offiziere, gelernte Seeleute sein müssen, die die Sprache der Offiziere genügend verstehen, um deren Befehlen gehorchen zu können."

Im weiteren nahm der Kongress zwei Resolutionen an, worin die eine Forderungen an die Gesetzgebung betreffend die Regelung der Arbeitszeit für das Transportgewerbe im allgemeinen erhebt, während die zweite alle Maßnahmen, die das Streik- und Koalitionsrecht der Arbeiter in öffentlichen Betrieben angreifen resp. einschränken wollen, entschieden zurückweist. Der Kongress bezeichnet es dagegen als Pflicht aller in Frage kommenden Organisationen, dahin zu wirken, daß den Organisationen der Eisenbahner und der Arbeiter in sonstigen staatlichen und gemeinnützigen Betrieben das Recht der Mitbestimmung bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeräumt und ihnen gesetzliche Anerkennung garantiert wird.

In Verbindung mit dem Transportarbeiterkongress fand eine Spezialkonferenz der Seeleute statt, die über engere Berufsfragen zu beraten hatte. Die von dieser Konferenz ausgearbeiteten Vorschläge wurden vom Transportarbeiterkongress einstimmig angenommen. Der diesbezügliche Beschluß trifft folgende Bestimmungen:

Es soll eine Legitimationskarte für die Mitglieder der J. T. F. angeschlossenen seemannischen Organisationen eingeführt werden. Der Zentralrat der J. T. F. soll um vier Personen verstärkt werden, die nur zu den die Seeleute besonders berührenden wichtigsten Angelegenheiten zur Beratung herangezogen werden. Die vier Vertreter sollen Mitglieder der angeschlossenen Organisationen in England, Belgien, Skandinavien und Amerika sein. In Gemeinschaft mit diesen Vertretern soll der Zentralrat einen Gegenseitigkeitsvertrag ausarbeiten und baldmöglichst den Organisationen vorlegen. Bezüglich der Aktionen gegen die Unternehmer wegen Verbesserung der Lage der Seeleute erklärt die Kommission, daß es Pflicht der Organisationen sei, Forderungen zu stellen, eventuell den Kampf aufzunehmen. Ueber Zeitpunkt und Art des Kampfes sollen heute keine Beschlüsse gefaßt werden. Die Organisation der englischen Seeleute soll in dieser Frage nichts unternehmen ohne Zustimmung der J. T. F. Die Seeleute sollen nicht im unklaren darüber gelassen werden, daß der Kampf nötig, jedenfalls unvermeidlich sein wird.

Der nächste Kongress findet 1913 in London statt. Zum Sekretär wurde Johabe-Berlin einstimmig wiedergewählt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf im Baugewerbe.

I.

Wer die Entwicklung unserer gewerkschaftlichen Kämpfe, ihrer Formen und ihres Wesens nach irgend einem Schema beurteilen wollte, käme sehr bald zu Trugschlüssen. Unter all unsern Gewerben gibt es keine zwei, die sich in ihrem Wesen -- Betriebsform, räumliche Verteilung, Arbeitsmethode -- völlig gleichen. Wir sehen Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe; sehen Gewerbe, die sich fast gleichmäßig über das ganze Land verbreiten und andere, die sich in

bestimmte Gegenden zusammendrängen; sehen Gewerbe mit hoher Entwicklung der maschinellen Technik und solche, wo die Handarbeit ausschließlich herrscht. Und zwischen den Extremen verbinden mannigfaltige Abstufungen das Alte mit dem Neuen, das Rückständige mit dem Fortgeschrittenen. In der alltäglichen Praxis sehen wir, wie diese Verschiedenheiten die Methoden des gewerkschaftlichen Wirkens und Kämpfens beeinflussen und ihnen selbst das Gepräge großer Mannigfaltigkeit aufdrücken.

Dieser Tatsache muß man sich erinnern, wenn man Bewegungen und Kämpfe anderer Gewerkschaften beurteilt oder wenn man gar aus ihnen Schlüsse allgemeinerer Art ziehen will.

Beim Baugewerbe sehen wir z. B. eine überraschende schnelle Ausbreitung des Tarifvertrages. Es unterscheidet sich darin von den meisten anderen Gewerben und Industrien, auch von solchen, in denen die Arbeiter nicht schlechter organisiert sind. Es ist gar keine Frage, daß hieran weniger der Wunsch und Wille der Arbeiter und Unternehmer, als vielmehr die Verfassung des Gewerbes beteiligt ist. Es würde zu weit führen, hier die ganze Kaufreihe aufzuzählen, die zu dem heutigen Ergebnis des Tarifwesens im Baugewerbe Anlaß gab. Das angezogene Beispiel soll nur darauf hindeuten, wie sehr die gewerkschaftlichen Kämpfe, ihre Formen und ihre Ergebnisse, von der ganzen gewerblichen Verfassung abhängig sind und es soll uns veranlassen, bei der Extrahierung bestimmter Regeln für die Allgemeinheit die Gesamtzustände in einem Gewerbe gewissenhaft in Betracht zu ziehen.

Kein Zweifel, eine solche Bewegung, wie der Tarifkampf im deutschen Baugewerbe, zwingt auch die Unbeteiligten dazu, sie daraufhin zu untersuchen, welche Nutzenwendungen sie für die eigene Sache, wie für die gewerkschaftlichen Kämpfe überhaupt bietet. Der erfahrene Gewerkschaftspraktiker weiß, daß er dabei von zeitlichen oder beruflichen Zufälligkeiten und Besonderheiten absehen muß.

Die Vorbereitung.

Die ersten vorbereitenden Maßnahmen zu der Tarifbewegung dieses Jahres liegen um mehrere Jahre zurück. Etwa im Jahre 1905 entstand in der Unternehmerorganisation, dem deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe der Plan, die tarifliche Entwicklung der alten Scharfmacheridee, die Arbeiterverbände durch große Aussperrungen lahmzulegen, dienstbar zu machen. Der Leitung dieses Bundes selbst war die schnelle Zunahme der Tarifverträge im Baugewerbe zuwider. Grollend sah er dieser Entwicklung zu: unfähig, sie zu hindern und zu verbieten um sie zu akzeptieren. Erst als der Gedanke auftauchte, die Tarifverträge der Scharfmacherei dienstbar zu machen, vollzog der Bund offiziell die große Schwankung, die ihn aus dem Lager der Tarifgegner auf die Seite der Tariffreunde führte. Auf die Anregung des mitteldeutschen Bezirksverbandes gab der Bundesvorstand im Jahre 1906 die Parole aus, in allen neu abzuschließenden Tarifverträgen den 31. März 1908 als Ablauftermin einzusetzen. Bis zum Ende des Jahres 1906 hatten 80 Verbände des Arbeitgeberbundes der Aufforderung entsprochen. Die Generalversammlung des Bundes im Jahre 1907 sanktionierte diesen Schritt des Vorstandes und bekräftigte ihn durch einen besonderen Beschluß. Der einheitliche Ablauftermin wurde zwar bei weitem nicht für alle neu abgeschlossenen Verträge erreicht; aber eine breite Grundlage war allein schon durch die mit jenem Ablauftermin versehenen Bezirksverträge in Rheinland-Westfalen und im Gebiet des mittel-

deutschen (Frankfurter Arbeitgeberbundes) geschaffen, so daß die Tarifierneuerung im Jahre 1908 schon fast die Hälfte des gesamten Baugewerbes umfaßte. Das war die sehr durchsichtige Absicht des Bundes: er wollte den künftigen Tarifbewegungen einen möglichst großen Umfang geben, um durch das Drohen mit der Aussperrung bequeme und vorteilhafte Verträge zu bekommen. Die Bewegung des Jahres 1908 ist seinerzeit in diesen Blättern geschildert worden, ich kann mich darum mit ganz kurzen Reminiszzenzen begnügen. Damals erstrebte der Bund neue Verträge ohne Verbesserungen der materiellen Bestimmungen, aber mit Verschlechterungen der rechtlichen Stellung des Arbeiters im Verträge. Der Abschluß brachte dann neue Verträge auf Grund eines einheitlichen Vertragsmusters, das in seinen Hauptteilen dem Grundsatz der Gleichberechtigung entsprach; doch mußten die Arbeiter unter dem Druck der schweren Krisis auf materielle Verbesserungen nahezu vollständig verzichten. Trotzdem man sich in Unternehmerkreisen vorgenommen hatte, die Krisis zu Lohnherabsetzungen zu benützen, söhnte man sich doch bald mit diesem Ausgange aus: man hatte die Grundlage für die künftigen Auseinandersetzungen wiederum verbreitert, der Geltungsbereich der gleichzeitig ablaufenden Verträge war vergrößert worden, die Möglichkeit umfassender Aussperrungen war erhöht —; was die Gegenwart von 1908 verjagte, mußte die Zukunft von 1910 um so sicherer und reichlicher gewähren.

Seit dem Friedensschlusse im Jahre 1908 rüsteten die Unternehmer zum Kampfe. Das ganze Wirken des Bundes war von diesem Gedanken, dem Gedanken der großen, endgiltigen Abrechnung, beherrscht. Wo immer man beschweren zu haben glaubte, da sah man der Erneuerung der Verträge im Frühjahr 1910, als dem großen, erlösenden Weltgericht, entgegen. Auf der Bundesgeneralversammlung zu Staffel (1909) setzte man eine Kommission zur Vorbereitung der Tarifbewegung ein, sie bestand aus 13 Unternehmern aus verschiedenen Teilen des Landes. Ihre Aufgabe war es, ein neues Vertragsmuster zu entwerfen, in dem alle Wünsche und Beschwerden, die im Laufe der Zeit laut geworden waren, berücksichtigt werden sollten. Obwohl diese Kommission nichts über ihre Beratungen in die Öffentlichkeit dringen ließ, wußte man bei uns doch bald, woran wir waren. Einige vertrauliche Schriftstücke, die uns in die Hände fielen, verbreiteten immerhin so viel Licht über die Tätigkeit der Dreizehnerkommission, daß wir wußten, wessen wir uns zu versehen hatten: Die Grundlagen des Tarifvertragswesens würden das Kampfobjekt werden, um das man sich schlagen würde. Das war genau, um die Wahrscheinlichkeit eines Kampfes für uns zur Gewißheit werden zu lassen. Nun rührten sich auch die Gewerkschaften. Jedoch was sollten sie in diesem Stadium — es war im September 1909 — tun, um sich zu rüsten? Rüsten — denn etwas anderes konnte es nicht geben. Die Unternehmer wollten uns vor die Alternative stellen: entweder unter ein entwürdigendes Joch kriechen oder Kampf ums Ganze. Diese Wahl war für uns keine Wahl. Wir mußten den Kampf aufnehmen. Die einzige Gewähr eines guten Ausganges lag in der Standhaftigkeit und Opferwilligkeit der Mitglieder. Darum entschlossen sich die Gewerkschaften zu einer umfassenden Versammlungsagitation, in der die Bauarbeiter im ganzen Organisationsgebiet auf den hohen Ernst der Lage und auf die Notwendigkeit außerordentlicher Opfer hingewiesen wurden. Rein äußerlich betrachtet, befriedigten die Erfolge der Agitation nicht.

Wirkliche Massen waren nicht in die Versammlungen gekommen und unter den Agitatoren gab es nicht wenige, die stark enttäuscht waren, weil sie die geistige Beweglichkeit der Massen überschätzt hatten. Aber doch hatte diese Agitation eine tiefe, nachhaltige Wirkung. Bald mußte es der letzte Maurer im kleinsten Dorfe: es steht eine große Sache bevor.

Neben dieser agitatorischen Tätigkeit orientierten sich die beteiligten Gewerkschaften untereinander über ihre Absichten. Ohne nennenswerte Schwierigkeiten einigten sie sich auf ein gemeinsames Handeln während der Bewegung. Zu Betracht kamen dabei die drei freigewerkschaftlichen Zentralverbände der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer und der christliche Bauarbeiterverband. Mit den sonst noch vorhandenen Organisationsgruppen anarcho-sozialistische Splitter, Dirsch-Dundersche und katholische Fachabteiler — trat man nicht in Verbindung, da sie bei ihrer Bedeutungslosigkeit doch keinen Einfluß auf die Bewegung ausüben konnten.

Witten in diese Periode der wachsenden Aufmerksamkeit fielen am 11. November die ersten zentralen Verhandlungen. Jetzt mußten die Unternehmer ihre so lange verdeckt gehaltenen Karten auf den Tisch legen. Man hatte auf Arbeiterseite auf mancherlei gerechnet, aber trotzdem war man von der Maßlosigkeit der Unternehmerforderungen überrascht. Was der Arbeitgeberbund für das Vertragsmuster verlangte, bedeutete, den Tarifvertrag durch die gewerkschaftlich sanktionierte Arbeitsordnung saarabischen Charakters zu ersetzen. Fast kein einziger Paragraph des alten Vertragsmusters war von Verschlechterungen verschont geblieben. Die wichtigsten Abänderungsanträge der Unternehmer bewegten sich in folgenden Forderungen:

1. Abschluß aller Verträge durch die Zentralverbände statt wie bisher durch die örtlichen Organisationen.
2. Regelung der Affordarbeit dergestalt, daß sich die Organisationen jedes hindernden Einflusses auf ihre Ausführung enthalten und auf jeden Einfluß auf die Festsetzung der Affordlöhne verzichten sollten.
3. Ausschaltung der Erdarbeiter aus dem Vertragsverhältnis und Reduzierung ihrer Löhne in den Fällen, wo sie höher wären als die der gewöhnlichen Hilfsarbeiter.
4. Generelle Zulässigkeit von Durchschnitts- und Staffellöhnen mit der Kautschukbestimmung, daß der Vertragslohn den „tüchtigen“ Gesellen zu zahlen sei.
5. Ausdrückliche Erhaltung der mehr als eine Woche umfassenden Lohnperioden.
6. Verbot der Agitation auf der Baustelle auch während der Pausen.
7. Anerkennung der imparitätischen Arbeitsnachweise der Unternehmer.
8. Abschluß der Verträge auf die Dauer von fünf Jahren.
9. Verbot für die Unterverbände des Arbeitgeberbundes, in eine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden einzuwilligen.

Man braucht an dieser Stelle nichts zur Kritik solcher Forderungen zu sagen. Jeder Gewerkschafter kann sich die Wirkung z. B. der Bestimmung über die Affordarbeit ausmalen: Jeder hindernde Einfluß war verboten, aber gefördert konnte die Affordarbeit werden, und wenn es durch brutalen Zwang geschah. Preßten die Unternehmer die Arbeiter zur Affordarbeit, so unterlag der Lohn nur noch der „freien Vereinbarung“, die noch nie mehr als das

Recht des Stärkeren bedeutet hat. Diese Bestimmung hätte also in Zeiten schlechten Geschäftsganges eine bequeme Handhabe zur Ausschaltung des Tariflohnes geboten. Ebenso hätte die Aufnahme des dehnbaren Begriffes von den „tüchtigen“ Arbeitern der Unternehmerwillkür das Tor geöffnet. Geradezu provokatorisch waren die Anträge auf Ausschaltung der Erdarbeiter aus dem Vertragsverhältnis und Reduzierung ihrer etwa höheren Löhne. Das Verlangen, die Agitation während der Pausen, also während der freien Zeit der Arbeiter, zu verbieten, war ein unverschämter Angriff auf die persönlichen und staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter. Ganz unmöglich waren ferner die Anträge, die auf eine Festlegung der mehr als eine Woche umfassenden Lohnzahlungsperioden und auf die Verewigung der zehntündigen Arbeitszeit abzielten. Keine Gewerkschaft kann ihre Zustimmung zu solchen Anträgen geben, die jeden Fortschritt in diesen Dingen verboten hätten; die Arbeiter hätten sich selbst die Hände gebunden, wenn sie diese Anträge akzeptiert hätten, sie hätten damit auf jede Verbesserung in diesen Fragen verzichtet. Daß die Gewerkschaften die Arbeitsnachweise der Unternehmer nicht anerkennen würden, wußte die Bundesleitung schon lange vorher; wenn sie es trotzdem forderte, so geschah es nur aus dem Grunde, um die Gewerkschaften zum Kampfe zu zwingen. Seit dem Erscheinen der Denkschrift des Berliner Unternehmerverbandes findet diese Behauptung ihre dokumentarische Stütze: „Der Dreizehnerkommission ist aufzugeben, dafür zu sorgen, daß der Vertrag in diesem Sinne abgeändert wird. Er muß so lauten, daß ihn die Arbeiterführer nicht annehmen dürfen und deshalb zum Streik gezwungen werden.“ So hatte ein einflußreicher Führer der Unternehmer die Parole ausgegeben und so hatte die Bundesleitung gehandelt.

Gegenüber diesen grundstürzenden Anträgen fielen die Anträge der Arbeiter zum Vertragsmuster gar nicht ins Gewicht. Der bisherige Paragraph über die Akkordarbeit, der einfach sagte, daß sie zulässig sei, sollte gestrichen werden, desgleichen die sogenannte Belästigungsklausel. Die Lohnzahlung sollte wöchentlich am Freitag stattfinden, das Überstundenwesen sollte besser geregelt, der Schutz vor Maßregelungen verstärkt, das Schlichtungsverfahren beschleunigt werden usw. Vom Zimmererverbände waren einige besondere Anträge gestellt, deren einer für sämtliche Zimmerarbeiten den Tariflohn forderte, ein anderer Sympathiestreiks und Aussperrungen für unzulässig erklären wollte. Die ganzen Anträge der Arbeiter bewegten sich völlig auf der Grundlage des bestehenden Vertragsmusters, kein Jota sollte den Unternehmern von ihren Rechten genommen werden.

Die ersten Verhandlungen kamen über eine allgemeine Aussprache nicht hinaus. Alles blieb strittig, und man ging nur mit der Vereinbarung auseinander, jetzt örtlich über die sonstigen Punkte — insbesondere Lohn- und Arbeitszeit — zu verhandeln und danach noch einmal zusammen zu kommen.

Für die Gewerkschaften tauchte nun die wichtige Frage auf: Welche Taktik war gegenüber diesen Anschlägen geboten? Darüber war man sich aber sofort klar: es kommt zum Kampfe, es ist keine Verständigung möglich, denn die Unternehmer werden von ihren Forderungen nicht abgehen. Sie wollten ja den Kampf, sie hatten jahrelang dazu vorgearbeitet. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, schieden alle Erwägungen aus, wie man etwa diese oder jene Forderung der Unternehmer zum Fallen

bringen könnte, oder wie man bei den bevorstehenden Verhandlungen in den mehr als 600 Vertragsgebieten Zugeständnisse erlangen könnte. Diese Verhandlungen waren bei dieser Sachlage, wo die Grundlage der Verträge noch völlig strittig war, leere Formalien. Die gesamte Taktik mußte darauf eingestellt werden, die Kampfstellung der Unternehmer zu erschweren. Ihnen durfte keine Gelegenheit gegeben werden, das Kampfobjekt umzufälschen; sie kämpften gegen die Gleichberechtigung der Arbeiter im Tarifvertrag für die eigene Willkür, sie wollten das in anderthalb Jahrzehnten aufgebaute Tarifwesen seiner einzigmöglichen Grundlage berauben, wollten die Arbeiter unter Androhung einer großen Aussperrung zur Preisgabe wohlverdienener Rechte zwingen — gab es für die Gewerkschaften ein günstigeres Kampfobjekt? Darum mußte alles unterlassen werden, was diese klare Sachlage verdunkeln konnte und geeignet gewesen wäre, die Schuld an dem bevorstehenden Kampfe, die Verantwortung dafür, der Angreifer gewesen zu sein, von den Unternehmern auch nur scheinbar abzumwälzen. So unterließen es die Arbeiter, irgendwelche Lohnforderungen zu formulieren. Wo es zu den örtlichen Verhandlungen kam, sagte man den Unternehmern, sie möchten nun angeben, was sie an Lohn zu zahlen gedächten. „Wir sind bereit, Ihre Forderungen entgegenzunehmen,“ war die Antwort der Unternehmer. Was Forderungen — wir können wir Forderungen aufstellen, wo noch der ganze Inhalt der Verträge strittig ist! Wir wissen ja noch nicht einmal, wie lange der nächste Vertrag gelten soll! So war der Standpunkt der Arbeiter. Gewöhnlich lehnten die Unternehmer jedes Zugeständnis ab und die „Verhandlungen“ waren beendet.

„Dem Arbeitgeberbunde war die Entwicklung der Dinge keineswegs angenehm,“ schreibt der Berliner Unternehmerverband in seiner Schrift von dieser Periode der Vorbereitung. Man fühlte, daß man falsch kalkuliert hatte. Man hatte auf das fröhliche Horrido der gesamten bürgerlichen Presse gegen die Arbeiter gerechnet und nun war man enttäuscht. Kühle Reserviertheit hier, Stirnrungen und lauter Tadel dort. In der Unternehmerorganisation selbst machte sich Opposition geltend, doch man achtete ihrer nicht. Man wollte nicht zaghaft auf den Preis jahrelanger Arbeit verzichten.

Die Gewerkschaften schritten indes zu den notwendigen Rüstungen. Im Februar hielten sie zu Leipzig ihre Verbandstage ab und beschloßen dort unter entschiedener Ablehnung des Vertragsentwurfs der Unternehmer Erhöhungen der ordentlichen Verträge. Der Arbeitgeberbund aber betonte nochmals in der Öffentlichkeit, daß er an seinen Anträgen festhalten werde.

So kamen die Zentralvorstände am 9. März zu den zweiten zentralen Verhandlungen zusammen. Die Unternehmervertreter machten den Versuch, ihre schwersten Forderungen dadurch durchzudrücken, daß sie andere, minder bedeutende fallen ließen, doch selbstverständlich hatten sie kein Glück damit. Dieser Vorgang konnte den Anschein erwecken, als hätte man im Bunde damals wirklich gern Frieden geschlossen; es war aber nur durch das Drängen der Berliner verursacht. Als diese Verhandlungen ergebnislos abgebrochen wurden, da war der Kampf zur unumstößlichen Gewißheit geworden. Der Bundesvorstand rief noch einmal die Generalversammlung nach Dresden ein. Noch einmal versuchten die Berliner Unternehmer ihr Heil — sie unterlagerten die west- und süddeutschen Scharfmacher behaupteten das Feld und hielten an den Forderungen fest.

Einige Tage später, am 4. und 5. April, tagten alle vier Gewerkschaften in Berlin und lehnten das „Dresdener Ultimatum“ ab. Zugleich aber beschloßen sie hochwichtige und weitgehende besondere Maßnahmen für den nun vor der Türe stehenden Kampf. Die Beschlüsse waren nicht völlig gleichartig, aber in der Hauptsache deckten sie sich:

Allen Verbandsmitgliedern, die in Arbeit blieben, wurde ein Extrabeitrag von 10 Pf. bis 1 Mk. pro Tag auferlegt. Die Unterstützungssätze für die Ausgesperrten wurden vermindert, die Karenzzeit für die Unterstützung auf 14 Tage verlängert. Den angestellten Verbandsmitgliedern wurden erhebliche besondere Leistungen zur Pflicht gemacht; bei den Maurern und Bauhilfsarbeitern verzichteten die Angestellten auf einen halben Monatsgehalt und zahlten für die weitere Dauer des Kampfes 25 Proz. ihres Gehalts; die Maßnahmen des Zimmererverbandes und der Christlichen wichen nur sehr wenig davon ab.

So vorbereitet sahen die Gewerkschaften dem Kampfe entgegen. Da plötzlich schien es, als solle noch in der letzten Stunde eine Wendung kommen. Die Reichsregierung, das Reichsamt des Innern intervenierte! Am 9. April traten die Zentralvorstände unter dem Voritze des Geheimrats Dr. Riedfeldt zu einer Besprechung zusammen. Nach zwei Stunden fand die Besprechung mit der Erklärung der Unternehmervertreter ihr Ende, daß sie es ablehnen müßten, weitere Vorschläge entgegenzunehmen. Unmittelbar nach dieser Besprechung gab der Vorstand des Arbeitgeberverbandes seinen Beschluß bekannt, daß am 15. April die Betriebe zu schließen seien. Damit begann der Kampf. A. W i n n i g.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf in der Metallindustrie.

Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller hat am Donnerstag voriger Woche die Aussperrung von 60 Proz. der bei seinen Mitgliedern beschäftigten Arbeiter zum 8. Oktober beschloßen. In den Kampf würden demnach zirka 400 000 Arbeiter gezogen werden. Am letzten Montag sind nun Verhandlungen mit dem Gesamtverband der Metallindustriellen aufgenommen worden. Die Bedingungen, die seitens der Werkbesitzer für die Verhandlungen aufgestellt wurden, haben die Vertreter des Gesamtverbandes der Metallindustriellen nicht wiederholt. Bekanntlich forderten die Werkbesitzer für sich das Recht, darüber zu entscheiden, wer für die Arbeiter verhandeln sollte. Neben den acht Verbänden, die die eingeleitete Lohnbewegung in Hamburg führen, forderten die Werkindustriellen die Hinzuziehung der christlichen, Hirsch-Dunderschen und gelben Arbeitervereine. Obgleich gegen die Teilnahme der beiden ersten Gruppen an den Verhandlungen nichts einzuwenden ist solange sie gewerkschaftliche Solidarität üben, muß denn doch grundsätzlich ein Mitbestimmungsrecht der Unternehmer über die Zusammenlegung der Arbeitervertretung bei solchen Verhandlungen abgelehnt werden. Die Gewerkschaften müßen sich kein Mitbestimmungsrecht über die Unternehmervertretung an; gleiches Recht muß aber für beide gelten. Vollends muß indes die Hinzuziehung der Gelben abgelehnt werden. Arbeitervertretern kann die Interessenvertretung der Arbeiter nicht übertragen werden. An den inzwischen bis zum 3. Oktober vertagten Verhandlungen, haben denn auch nur Vertreter der drei Gewerkschaftsrichtungen teilgenommen.

Andere Organisationen.

Gewerkschaftschristentum.

Man weiß, wie sehr sich in unserer Zeit die Vertreter des Christentums bemühen, in den Lehren ihrer Religion eine Richtschnur für ihr soziales Verhalten zu finden, Glauben und Politik in Einklang zu bringen. Man weiß aber auch, wieviel Schweißtropfen ihnen dieses Bemühen kostete. Gewiß finden sich in der Bibel, auf deren Schriften sich das Christentum gründet, soziale Gedanken, aber diese entsprangen doch nur den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zuständen der Zeit, als jene Schriften entstanden; sie verloren mit der Wandlung jener Zustände auch ihre Gültigkeit und sind auf keinen Fall anzuwenden auf eine Zeit wie die heutige, die sich von der damaligen unterscheidet wie eine Schnellzuglokomotive von einer Schiebkarre. Die Frommen sind nur allerdings der Meinung, daß es ewige Wahrheiten auch in so wandelbaren Dingen wie Wirtschaft- und Gesellschaftsfragen gebe, daß „Gottes Wort“ nicht für Jahre, Tage oder Stunden, sondern für die Ewigkeit gesprochen sei und daher für alle Zeiten und alle Zustände Gültigkeit habe — was allerdings nur dadurch erwiesen werden kann, daß dieses ewige und unabänderliche „Wort Gottes“ nach Belieben gedeutet und den jeweiligen Umständen angepaßt wird. Es hat das nun aber wiederum seinen Haken insofern, als die Frommen sich durchaus nicht immer einig sind in der Art dieser Auslegung. Wir haben innerhalb des Christentums verschiedene Konfessionen, von den außerkonfessionellen Christen und hundertlei Sekten ganz zu schweigen; innerhalb der Konfessionen finden sich verschiedene Richtungen, die alle einander den Besitz der wahren Lehre widertreiben und die ihre religiösen Meinungsverschiedenheiten natürlich auch auf das wirtschaftliche und soziale Leben übertragen — ein richtiger Herensabbat der Meinungen im wahren und einigen Christentum!

Für uns sind in dieser Beziehung besonders interessant die Auseinandersetzungen, die im klerikalen Lager von den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen über den wahren Geist des Christentums gepflogen werden. Die Gründer der christlichen (interkonfessionellen) Gewerkschaften waren durchweg irramme Ultramontane, geistliche oder weltliche Führer des Klerikalismus. Sie sahen sich vor die schwierige Aufgabe gestellt, ihre Rechtgläubigkeit als gute Katholiken, für die es kein anderes als das von der katholischen Kirche gelehrt Christentum geben darf, in Einklang zu bringen mit dem Eintreten für eine Organisation, die sich gründet auf ein Christentum ohne konfessionelle Bestimmtheit, ein Christentum außerhalb der kirchlichen Autorität. Ein besonderes Gewerkschaftschristentum also! Nichts ist belustigender, als den Bemühungen nachzugehen, die die Väter und Förderer der christlichen Gewerkschaften aufzuwenden hatten, um dieses interkonfessionelles Christentum vor den gläubigen Arbeitern und, was viel schwerer war, vor den kirchlichen Glaubenswächtern zu rechtfertigen — mit dem Erfolg, daß nach mancherlei Enzykliken und Hirtenbriefen, nach unendlich vielen Schriften, Zeitungsartikeln und Versammlungsreden, mit und ohne Sandgreflichkeiten, die Gemüter immer erhitzter und die Dinge immer verwirrter wurden.

Wer eine orientierende Uebersicht über den Kampfplatz haben will, dem kommt ein Büchlein recht, das einen Mann im Lager der Konfessionellen, den Vikar W i n d o l p h in Bochum, zum Verfasser hat.

Es ist betitelt: „Das Christentum der christlichen Gewerkschaften“ und bezeichnet als Heft 2 der „Materialien zur Beurteilung des Gewerkschaftsstreites unter den deutschen Katholiken“. Windolph stellt an die Spitze seiner Betrachtungen einen Satz auf aus der im Jahre 1899 von M.-Glabdach aus erschienenen Programmschrift „Christliche Gewerksvereine, ihre Aufgabe und Tätigkeit“, den Satz nämlich, daß Gewerksvereine Vereinigungen von Arbeitern desselben Gewerkszweiges seien zu dem Zwecke, um durch gemeinsames Vorgehen ihre Lage zu verbessern. Mit diesem Satz erklärt Windolph sich einverstanden, um dann folgendes auszuführen: Eine wirtschaftliche Organisation könne ihre Aufgabe, die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses nur in befriedigender Weise lösen, wenn sie an ihr wirtschaftliches Streben den richtigen Maßstab anlege. Da sich nun das Arbeitsverhältnis als ein Rechtsverhältnis darstelle, so seien eben die Bestrebungen einer Arbeiterorganisation auch an unverrückbare rechtliche Grundsätze gebunden. Jede rechtliche Verpflichtung aber setze eine Autorität voraus, eine Gewalt, die als letzte Quelle des Rechtes über dem Menschen stehe. Darum ohne Gott kein Recht, und da es die Religion sei, die Gott mit dem Menschen verknüpfe, so seien die Rechts- und Arbeitsverhältnisse auch in stetem Zusammenhang mit der Religion zu behandeln. „Religion, so heißt es bei Windolph, „ist aber für uns die von Jesus Christus gestiftete Religion, das Christentum, und darum muß eine Gewerkschaft auf dem Boden des Christentums stehen, sie muß sich vom Geiste und den Grundsätzen des Christentums durchdringen lassen, sie muß eine christliche Gewerkschaft sein.“

Soweit sind die Berliner und die M.-Glabbacher einig. Die Meinungsverschiedenheiten beginnen, sobald es gilt, die Art und das Maß von Christentum anzugeben, das in der Gewerkschaft herrschen soll. Windolph, der Vertreter der Berliner, will zwar evangelische Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften zulassen, aber er verlangt für eine solche Organisation, daß entweder die ihr beitretenden Mitglieder die entsprechenden Garantien für christliche Betätigung aufweisen, oder daß die Statuten diese christliche Betätigung der Organisation vorschreiben. In dem einen oder dem anderen Falle muß die Gewerkschaft der Kirche, der von Gott eingesetzten Lehrerin und Wächterin der christlichen Grundsätze für alle Verhältnisse des menschlichen Lebens, die Möglichkeit bieten, dieses ihr Lehr- und Hirtenamt in der Organisation auszuüben. Man mag das lächerlich, anmaßend oder sonstwas finden, aber die Forderung Windolphs ergibt sich als notwendige Folgerung aus dem Standpunkt des kirchentreuen und glaubensfesten Katholiken, wie man denn überhaupt die katholischen Fachabteiler, so sehr man sie im Interesse der Gewerkschaftsbewegung bekämpfen soll, doch von ihrem religiösen Standpunkt als die Folgerichtigen und Ehrlichen betrachten muß. Von diesem Standpunkte aus kommt Windolph dann zu einer entschiedenen Ablehnung der christlichen Gewerkschaften nach M.-Glabbacher Muster und es wird ihm, der über eine umfassende Kenntnis des einschlägigen Materials verfügt, nicht allzu schwer, den Widersinn des interkonfessionellen Gewerkschaftschristentums, die logischen Gedankensprünge der M.-Glabbacher, ihre Widersprüche zwischen Kirchenlehre und Gewerkschaftspraxis nachzuweisen. Kapitelweise werden die verschiedenen christlichgewerk-

schaftlichen Theorien, wie sie die Weisen von M.-Glabdach zur Stütze ihres Systems ausgeheckt haben, behandelt: die „gemeinsame christliche Weltanschauung“, die katholische und evangelische Arbeiter einen sollte; der „Boden des Naturrechts“, von dem aus, als er unsicher wurde, man sich flüchtete auf den „Boden des rein wirtschaftlichen“, den man dann, als man ihn als zu fekerisch empfand, gegen die Theorie vertauschte, daß es genüge, wenn eine Gewerkschaft „in der Praxis den christlichen Grundsätzen nicht widerspricht“. In bezug auf den letzten Punkt bringt Windolph zahlreiches Material bei, um unter Berufung auf kirchliche Autoritäten darzutun, wie oft und wie schwer Christentum und Gewerkschaftspraxis auf der Gegenseite sich widersprochen haben.

Wir haben keine Ursache, der Gewerkschaftsrichtung des Vikars Windolph zu Gefallen zu reden. Die katholischen Fachabteiler sind Arbeiterschädlinge und müssen als solche behandelt werden. Das schließt nicht aus, anzuerkennen, daß sie die Folgerichtigen gegenüber den M.-Glabbachern sind. Der Standpunkt der Berliner läßt sich wenigstens vor der Kirche rechtfertigen; einmal vorausgesetzt, daß die Gebote der Religion auch im Wirtschaftsleben zu beachten sind, bleiben die Berliner konsequent und führen logisch zu Ende, was sie begonnen haben. Die M.-Glabbacher schweifen von der Voraussetzung, die sie mit den Berlinern teilen, aus realpolitischen Gründen ab und wissen sich ebenso wenig vor der Kirche wie vor den Arbeitern zu rechtfertigen. Sie bleiben in der Unklarheit und der Unwahrheit stehen. Aber wer kann von M.-Glabdach Wahrheit erwarten, wer wird verlangen, daß sie eingestehen sollen: Die christlichen Gewerkschaften sind gegründet worden, um die katholischen Arbeiter der Zentrumspartei als Wähler und der Kirche als Gläubige zu erhalten und nebenbei dem Unternehmertum eine Schutztruppe gegen die Sozialdemokratie zu erziehen. Das interkonfessionelle Mäntelchen ist ihnen umgehängt worden, um die Bewegung im interkonfessionellen Westen nicht als ultramontan zu gefährden. Das wäre die Wahrheit, aber diese Wahrheit werden die M.-Glabbacher nie eingestehen und deshalb werden sie ihr Dasein durch Widerspruch und Widersinn, durch Unklarheit und Unwahrheit hin — wobei uns zum Troste gereicht, daß es die Brüder im eigenen Lager sind, die sie auf ihre Striche und Schliche festnageln.

M. G.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer des „Corrspbl.“ (Nr. 40) wird die Adressenbeilage Nr. 4 beigelegt. Die Nummer erscheint in einer Gesamtstärke von 32 Seiten.
Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Richter, Wilhelm, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
„ Groger, Wilhelm, Parteiangeli.
„ Groger, Max, Parteisekretär.
„ Kienast, Paul, Expedient.
Bremerhaven: Barwig, Heinrich, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.